



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 14. MÄRZ 2005

STAATSANZEIGER

NR. 8 / SEITE 341

Hinweis der Redaktion:

**Der Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz wird ab sofort als PDF-Datei online angeboten.
Weitere Informationen unter www.staatsanzeiger.rlp.de.**

I N H A L T

Seite		Seite		Seite
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau			
	Ausschreibung des Deutschen Schuh- und Lederwarenpreises Produktgruppe Schuhe	341		
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord			
	Vollzug der Abfall- und Immissionsschutzgesetze (Antragsteller: Rhein-Hunsrück Entsorgung, Anstalt des öffentlichen Rechts (RHE), Ludwigstraße 4, 55469 Simmern)	342		
	Hochschulen			
	Erste Einzelsatzung für die vom Studierendenwerk Koblenz betriebenen Mensen	343		
	Zweite Einzelsatzung für die vom Studierendenwerk Koblenz betriebenen Cafeterien	343		
	Dritte Einzelsatzung für die vom Studierendenwerk Koblenz betriebenen Studierendenwohnanlagen	343		
	Sonstige Veröffentlichungen			
	Bekanntmachung des Landeswahlleiters Wahl zum 15. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 26. März 2006 Aufforderung zur Einreichung von Landes- und Bezirkslisten	344		
	Bekanntmachung der Satzung der Mennonitengemeinde Friedelsheim KdöR	347		
	Bekanntmachung der Gartenschau Kaiserslautern (GSK) GmbH	348		
	Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald für das Jahr 2005	348		
	Auflösung des Vereins „schul@ktiv e.V.“	349		
	Satzung zur fünften Änderung der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt	349		
	Öffentliche Ausschreibungen	349		
	Stellenausschreibungen	350		
	Bekanntmachungen der Gerichte	355		

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

1835.

Ausschreibung des Deutschen Schuh- und Lederwarenpreises Produktgruppe Schuhe

Aufgrund der Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vom 16. November 2000 (StAnz. S. 2122) wird hiermit für das Jahr 2005 im Rahmen des Deutschen Schuh- und Lederwarenpreises in der Produktgruppe Schuhe der Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben.

Teilnahmeberechtigt sind deutsche Hersteller aus Industrie und Handwerk.

Der Preis besteht aus einer Urkunde und dem Werberecht für den Hersteller sowie aus einem Geldpreis in Höhe von 2500,- EUR und einer Urkunde für den/die Designer/in oder das Designerteam.

Die Erzeugnisse müssen aus deutscher Produktion stammen, im Handel erhältlich oder für den Handel bestimmt sein, und auf der GDS-Internationalen Schuhmesse in Düsseldorf ausgestellt werden. Erzeugnisse aus PV-Verkehr bzw. Kooperationsgeschäften sind ebenfalls zum Wettbewerb zugelassen, sofern Entwurf und Design nachweislich von einem deutschen Hersteller stammen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Wettbewerb müssen spätestens am

9. September 2005

beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29 - 35 D-65760 Eschborn/Ts.

eingegangen sein.

Die Schuhe sind unter Beifügung einer Kopie der Anmeldung bis zum

12. September 2005

an den Hauptverband der Deutschen Schuhindustrie e.V. Waldstraße 44 63065 Offenbach am Main

einzuwenden oder am 18. September 2005 bis spätestens 11.00 Uhr an dessen Messestand bei der GDS-Internationalen Schuhmesse in Düsseldorf abzugeben. Später eingehende Anmeldungen bzw. Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Für den Wettbewerb sind folgende zur Produktgruppe Schuhe gehörende Produktuntergruppen vorgesehen, in der jeweils ein Preis vergeben werden kann:

Damenschuhe
Herrenschuhe
Kinderschuhe

Bei Nichtvergabe eines Preises in einer Produktuntergruppe kann dieser zusätzlich in einer anderen Produktuntergruppe vergeben werden.

Je Produktuntergruppe können bis zu drei Erzeugnisse eingereicht werden. Zusammenstellungen von mehreren Modellen, die eine Produktlinie bilden, gelten als ein Erzeugnis. Zusammenstellungen sind als solche besonders zu kennzeichnen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung erfolgt am 19. September 2005 anlässlich der GDS-Internationalen Schuhmesse in Düsseldorf.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 16. November 2000 verwiesen.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb hat gemäß dem Muster in der Anlage zu dieser Ausschreibung zu erfolgen. Weitere Auskünfte erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter der Telefonnummer 0 61 96 - 90 83 90 oder 90 84 77, Fax-Nr. 90 84 42 oder 90 88 00.

Mainz, den 22. Februar 2005

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes
Im Auftrag
Stefan F u c h s

Anlage

Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb um den Deutschen Schuh- und Lederwarenpreis 2005 in der Produktgruppe Schuhe

Produktuntergruppe:

- ☐ Damenschuhe
☐ Herrenschuhe (Bitte Zutreffendes ankreuzen)
☐ Kinderschuhe

Name, Anschrift, Telefon- u. Fax-Nr. des Anmelders (Hersteller):

Name, Anschrift, Telefon- u. Fax-Nr. der Designerin/des Designers/Designerteams:

(Bitte vollständigen Vor- u. Zunamen angeben; bei Desigerteams alle Personen benennen)

Bitte beachten:

Je Produktuntergruppe können bis zu drei Modelle eingereicht werden. Zusammenstellungen von mehreren Modellen, die eine Produktlinie bilden, gelten als ein Erzeugnis. Zusammenstellungen sind als solche zu kennzeichnen.

Der Anmelder erklärt:

- ☐ dass er deutscher Hersteller aus Handwerk oder Industrie ist und die angemeldeten Erzeugnisse aus seiner Produktion in Deutschland (Modellherstellung) stammen

oder

- ☐ dass Erzeugnisse aus PV-Verkehr bzw. Kooperationsgeschäften vorliegen und Entwurf sowie Design von einem deutschen Hersteller sind.

Der Anmelder erklärt ferner:

- dass das Erzeugnis auf der GDS-Internationalen Schuhmesse Düsseldorf ausgestellt wird und im Handel erhältlich und für den Handel bestimmt ist,
- sein Einverständnis, dass das Erzeugnis im Falle der Prämierung in das Eigentum des Deutschen Ledermuseums/Deutschen Schuhmuseums in Offenbach übergeht,
- dass er mit einer technischen Prüfung des Erzeugnisses, - soweit erforderlich - einverstanden ist.

Hinweis:

Dem Anmelder ist bekannt, dass unrichtige Angaben im Rahmen der Anmeldung zur nachträglichen Aberkennung eines verliehenen Preises führen können.

Nicht prämierte Erzeugnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbs an den Anmelder zurückgegeben.

Ort/Datum: Unterschrift:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

1836.

Vollzug der Abfall- und Immissionsschutzgesetzes

(Antragsteller:

Rhein-Hunsrück Entsorgung,
Anstalt des öffentlichen Rechts (RHE),
Ludwigstraße 4, 55469 Simmern)

Bekanntmachung
der Struktur- und

Genehmigungsdirektion Nord,
Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz

1. Die Rhein-Hunsrück Entsorgung, Anstalt des öffentlichen Rechts (RHE), 55469 Simmern, Ludwigstraße 4, beantragt die Genehmigung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen mit einer Aufnahmekapazität von 15 Tonnen je Tag und einer Gesamtlagerkapazität von 150 Tonnen sowie einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen mit einer Aufnahmekapazität von 50 Tonnen je Tag und einer Gesamtlagerkapazität von 150 Tonnen (Wertstoffhof) auf dem Gelände der Deponie Kirchberg in der Gemarkung Kirchberg, Flur 3, Flurstück 5/10.

Die Anlagen sollen voraussichtlich am 1. Januar 2006 in Betrieb genommen werden.

Hierfür ist gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 BImSchG i.V.m. § 2 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Ziffer 8.12 - Spalte 1 - des Anhangs der 4. BImSchV sowie Ziffer 8.12 b) - Spalte 2 - des Anhangs der 4. BImSchV i.V.m. § 19 Abs. 3 BImSchG sowie der §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens erforderlich.

Für die Durchführung des Verfahrens ist nach § 1 Abs. 1 und Ziffer 1.1.1 der Anlage zu § 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des

Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i.V.m. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und § 3 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz zuständig.

2. Näheres über Art und Umfang der beantragten Maßnahme kann den Antrags- und Planunterlagen zum Genehmigungsverfahren mit dem Aktenzeichen: 314-23-140-1/2005 entnommen werden, die zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt werden.

Die Antrags- und Planunterlagen liegen aus vom 21. März 2005 bis 20. April 2005 einschließlich bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Dienstgebäude Neustadt 21, 56068 Koblenz, Dienstzimmer Nr.: 313

Dienstzeiten:

montags bis donnerstags:

9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

freitags: 9.00 - 12.00 Uhr

und bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, Marktplatz 5, 55461 Kirchberg
Dienstzimmer Nr.: 418

Dienstzeiten:

montags bis freitags: 8.30 - 12.00 Uhr

donnerstags zusätzlich: 14.00 - 18.00 Uhr

3. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der o.g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, oder der o.g. Gemeindeverwaltung erheben.

Diese Einwendungen müssen also bis spätestens 4. Mai 2005 einschließlich erhoben werden. Das Datum des Eingangs ist maßgebend.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

4. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert.

Der Erörterungstermin findet am Dienstag, dem 5. Juli 2005 ab 10.00 Uhr im Konferenzraum der Verbandsgemeinde Kirchberg (Rathaus) statt.

Sollten die vorliegenden Einwendungen an diesem Tag nicht abschließend erörtert werden können, wird der Erörterungstermin am Mittwoch, dem 6. Juli 2005 ab 10.00 Uhr fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich.

Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

5. Bei mehr als 50 vorzunehmenden Zustellungen kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
6. Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, die in ihrem Aufgabenbereich berührt sind, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass Name und Anschrift vor der o.g. Bekanntgabe unkenntlich ge-

macht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Koblenz, den 4. März 2005

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus Kälberer

Hochschulen

1837.

Erste Einzelsatzung

für die vom Studierendenwerk Koblenz betriebenen Mensen

Vom 3. März 2005

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Koblenz, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat in Ergänzung des § 2 der Satzung des Studierendenwerks Koblenz vom 25. Oktober 1995, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 11. Dezember 1995, S. 1482 f i.V.m. §§ 51 ff der Abgabenordnung (AO) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613 ff) am 16. Dezember 2003 nachfolgende Erste Einzelsatzung für die vom Studierendenwerk Koblenz betriebenen Mensen beschlossen. Diese wird hiermit nach Genehmigung durch das fachlich zuständige Ministerium vom 21. Februar 2005 bekannt gemacht:

§ 1

(1) In Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben, die Studierenden der ihm zugeordneten Hochschulen in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht zu betreuen, betreibt das Studierendenwerk mehrere Mensen.

(2) Die Mensen sind Kostenstellen des Studierendenwerks ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind wegen der engen sachlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen zu einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst.

§ 2

(1) Mit dem Betrieb der Mensen verfolgt das Studierendenwerk ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne der §§ 51 ff AO.

(2) Die Mensen werden als Zweckbetrieb im Sinne des § 65 AO betrieben. Der gemeinnützige Zweck wird insbesondere durch die hochschulnahe, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Versorgung der Studierenden mit Speisen zu günstigen Preisen erfüllt. Die Abgabe der Essen erfolgt zu einem nicht-kostendeckenden Preis. Eine Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht vorhanden.

§ 3

Mit dem Betrieb der Mensen ist das Studierendenwerk selbstlos tätig im Sinne des § 55 AO. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

§ 4

(1) Die den Mensen zur Subventionierung der Speisen vom Land zugewiesen bzw. zur Verfügung gestellten Mittel werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Mensen fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 5

Bei Einstellung der Bewirtschaftung der Mensen oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke erhält das Studierendenwerk nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sachleistungen zurück.

§ 6

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 3. März 2005

Der Vorsitzende
des Verwaltungsrates
des Studierendenwerks Koblenz
Professor Dr. Peter Pottinger

1838.

Zweite Einzelsatzung

für die vom Studierendenwerk Koblenz betriebenen Cafeterien

Vom 3. März 2005

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Koblenz, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat in Ergänzung des § 2 der Satzung des Studierendenwerks Koblenz vom 25. Oktober 1995, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 11. Dezember 1995, S. 1482 f i.V.m. §§ 51 ff der Abgabenordnung (AO) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613 ff) am 16. Dezember 2003 nachfolgende Zweite Einzelsatzung für die vom Studierendenwerk Koblenz betriebenen Cafeterien beschlossen. Diese wird hiermit nach Genehmigung durch das fachlich zuständige Ministerium vom 21. Februar 2005 bekannt gemacht:

§ 1

(1) In Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben, die Studierenden der ihm zugeordneten Hochschulen in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht zu betreuen, betreibt das Studierendenwerk mehrere Cafeterien.

(2) Die Cafeterien sind Kostenstellen des Studierendenwerks ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind wegen der engen sachlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen zu einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst.

§ 2

(1) Mit dem Betrieb der Cafeterien verfolgt das Studierendenwerk ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne der §§ 51 ff AO.

(2) Die Cafeterien werden als Zweckbetrieb im Sinne des § 65 AO betrieben. Der gemeinnützige Zweck wird insbesondere durch die hochschulnahe, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Versorgung der Studierenden mit Speisen zu günstigen Preisen erfüllt. Die Abgabe der Essen erfolgt zu kostendeckenden Preisen. Eine Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht vorhanden.

§ 3

Mit dem Betrieb der Cafeterien ist das Studierendenwerk selbstlos tätig im Sinne des § 55 AO. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

§ 4

(1) Die den Cafeterien zur Verfügung stehenden Mittel werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Cafeterien fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 5

Bei Einstellung der Bewirtschaftung der Cafeterien oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke erhält das Studierendenwerk nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sachleistungen zurück.

§ 6

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 3. März 2005

Der Vorsitzende
des Verwaltungsrates
des Studierendenwerks Koblenz
Professor Dr. Peter Pottinger

1839.

Dritte Einzelsatzung

für die vom Studierendenwerk Koblenz betriebenen Studierendenwohnanlagen

Vom 3. März 2005

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Koblenz, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat in Ergänzung des § 2 der Satzung des Studierendenwerks Koblenz vom 25. Oktober 1995, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 11. Dezember 1995, S. 1482 f i.V.m. §§ 51 ff der Abgabenordnung (AO) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613 ff) am 16. Dezember 2003 nachfolgende Dritte Einzelsatzung für die vom Studierendenwerk Koblenz betriebenen Studierendenwohnanlagen beschlossen. Diese wird hiermit nach Genehmigung durch das fachlich zuständige Ministerium vom 21. Februar 2005 bekannt gemacht:

§ 1

(1) In Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben, die Studierenden der ihm zugeordneten Hochschulen in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht zu betreuen, betreibt das Studierendenwerk folgende Wohnanlagen für Studierende:

Wohnanlage in Koblenz-Karthause, Simmerner Straße 134

Wohnanlage in Remagen, von-Cramm-Straße 5-7

Wohnanlage in Koblenz-Metternich, Auf dem Hellen Weyer 1

(2) Die Wohnanlagen für Studierende sind Kostenstellen des Studierendenwerks ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind wegen der engen sachlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen zu einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst.

§ 2

(1) Mit dem Betrieb der Studierendenwohnanlagen verfolgt das Studierendenwerk ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne der §§ 51 ff AO.

(2) Die Studierendenwohnanlagen werden als Zweckbetrieb im Sinne des § 65 AO betrieben. Der gemeinnützige Zweck wird insbesondere durch die hochschulnahe, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Überlassung von Wohnraum an Studierende und das Angebot von studentisch orientierten Betreuungsmaßnahmen erfüllt. Diese Leistungen erbringt das Studierendenwerk gegen Zahlung eines Entgeltes, das den kostendeckenden Mietpreis nicht überschreitet. Eine Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht vorhanden.

§ 3

Mit dem Betrieb der Studierendenwohnanlagen ist das Studierendenwerk selbstlos tätig im Sinne des § 55 AO. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

§ 4

(1) Die den Studierendenwohnanlagen zur Verfügung stehenden Mittel werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Studierendenwohnanlagen fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 5

Bei Einstellung der Bewirtschaftung der Studierendenwohnanlagen oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke erhält das Studierendenwerk nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sachleistungen zurück.

§ 6

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 3. März 2005

Der Vorsitzende
des Verwaltungsrates
des Studierendenwerks Koblenz
Professor Dr. Peter P o t t i n g e r

Sonstige Veröffentlichungen

1840.

Bekanntmachung des Landeswahlleiters

Wahl zum 15. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 26. März 2006 Aufforderung zur Einreichung von Landes- und Bezirkslisten

Am 26. März 2006 findet die Wahl zum 15. Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Die Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert, dem

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14 - 16
56130 Bad Ems

möglichst frühzeitig, **spätestens am Donnerstag, dem 2. Februar 2006, bis 18.00 Uhr**, die Landes- und Bezirkslisten schriftlich einzureichen.

Jede Partei oder Wählervereinigung kann nach dem Beschluss ihres nach der Satzung zuständigen Organs entweder eine Landesliste oder für die Bezirke jeweils eine Bezirksliste einreichen; der Beschluss ist nachzuweisen.

I. Einteilung des Landes in Bezirke und Wahlkreise

Das Land wird gemäß § 9 Abs. 1 Landeswahlgesetz (LWahlG) für die Landtagswahl in vier Bezirke mit insgesamt 51 Wahlkreisen eingeteilt. Nach § 9 Abs. 2 LWahlG werden folgende Bezirke gebildet:

Bezirk 1

Kreisfreie Stadt Koblenz,
Landkreise Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Neuwied, Altenkirchen (Westerwald),
Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis.

Bezirk 2

Kreisfreie Stadt Trier,
Landkreise Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Bitburg-Prüm,
Cochem-Zell, Daun, Rhein-Hunsrück-Kreis,
Trier-Saarburg.

Bezirk 3

Kreisfreie Städte Mainz, Worms, Frankenthal (Pfalz), Ludwigshafen am Rhein,
Speyer,
Landkreise Mainz-Bingen, Alzey-Worms,
Rhein-Pfalz-Kreis.

Bezirk 4

Kreisfreie Städte Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken, Landau in der Pfalz,
Neustadt an der Weinstraße,
Landkreise Kaiserslautern, Kusel, Südwestpfalz, Südliche Weinstraße,
Bad Dürkheim, Germersheim, Donnersbergkreis.

II. Einreichung der Landes- und Bezirkslisten

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 36 LWO. Daraus ergibt sich im Einzelnen:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 Abs. 1 Satz 2 LWahlG können Landes- oder Bezirkslisten von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Die Wahlvorschlagsberechtigten können nur eine Liste für jeden Bezirk oder eine Landesliste einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Die Landes- und Bezirkslisten einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sind dem Landeswahlleiter möglichst frühzeitig, spätestens am

**Donnerstag, dem 2. Februar 2006,
bis 18.00 Uhr,**

schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG). Stellt der Landeswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die im Wahlvorschlag benannte Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 LWahlG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist ist eine Mängelbeseitigung nur an sich gültiger Wahlvorschläge möglich. Bezüglich der Einzelheiten weise ich auf § 41 Abs. 2 LWahlG hin. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages (§ 42 Abs. 1 LWahlG) durch den Landeswahlausschuss ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen (§ 41 Abs. 3 LWahlG).

Jede Partei oder Wählervereinigung kann entweder eine Landesliste oder für die Bezirke jeweils eine Bezirksliste einreichen (§ 35 Abs. 1 LWahlG).

Der Landes- oder Bezirksliste ist der Nachweis über den Beschluss, eine Landesliste oder Bezirkslisten einzureichen, beizufügen. Der Nachweis ist nicht erforderlich, wenn sich aus der beigefügten Satzung der Partei oder Wählervereinigung unmittelbar ergibt, dass sie eine Landesliste oder Bezirkslisten einreichen will (§ 33 Abs. 4 Nr. 6 LWO).

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

Jede Landes- oder Bezirksliste muss gemäß § 35 Abs. 2 LWahlG die Namen der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge enthalten. Neben jedem Bewerber kann ein Nachfolger aufgeführt werden.

2. Anforderungen an die Bewerber und Nachfolger

Als Bewerber oder Nachfolger in einer Landes- oder Bezirksliste kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 6 i. V. m. Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist, wobei verbundene Einzelwahlen zulässig sind, und
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Jeder Bewerber und jeder Nachfolger kann nur in einer Landes- oder Bezirksliste benannt werden (§ 35 Abs. 3 Satz 1 LWahlG). Ein Bewerber oder Nachfolger, der in einem Wahlkreisvorschlag benannt ist, kann nur in einer Landes- oder Bezirksliste derselben Partei oder Wählervereinigung benannt werden (§ 35 Abs. 3 Satz 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Landes- und Bezirkslisten

Eine Landes- oder Bezirksliste soll gemäß § 33 Abs. 1 LWO nach dem Muster der Anlage 16 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Sie muss in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten:

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.

Sie soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Landes- und Bezirkslisten müssen gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 LWahlG von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei oder Wählervereinigung, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Landes- und Bezirkslisten von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen, entsprechend § 35 Abs. 4 Satz 1 LWahlG unterzeichnet sein.

4. Satzung und Unterstützungsunterschriften

4.1 Satzung und satzungsgemäße Bestellung

Mit der Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind,

- eine schriftliche Satzung und
 - die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes
- nachweisen.

4.2 Unterstützungsunterschriften für Landes- und Bezirkslisten

Landeslisten bzw. Bezirkslisten von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, müssen gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 LWahlG

für Landeslisten

von mindestens 2040 Stimmberechtigten des Landes,

für Bezirkslisten im

Bezirk 1 von mindestens 560,
Bezirk 2 von mindestens 480,
Bezirk 3 von mindestens 480,
Bezirk 4 von mindestens 520 Stimmberechtigten des Bezirks
persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Listen nachzuweisen.

Dies gilt nicht für Parteien, die im Landtag oder im Deutschen Bundestag und für Wählervereinigungen, die im Landtag seit deren letzter Wahl ununterbrochen vertreten sind (§ 35 Abs. 4 Satz 4 LWahlG).

Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste oder die Bezirkslisten aufgestellt sind. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 33 Abs. 3 Satz 5 i. V. m. § 28 Abs. 4 Nr. 5 LWO).

Die Unterschriften sind nach § 33 Abs. 3 i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO auf amtlichen Formblättern, die vom Landeswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung ist der Name der Partei oder Wählervereinigung, die die Landes- oder Bezirksliste einreichen will, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Bei der Anforderung ist zu bestätigen, dass die Aufstellung der Landes- oder Bezirksliste entsprechend den Bestimmungen des § 37 LWahlG in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung erfolgt ist.

Die Stimmberechtigten, die eine Landes- oder Bezirksliste unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Unterzeichner sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 35 Abs. 4 Satz 3 LWahlG, §§ 28 Abs. 4 Nr. 2, 33 Abs. 3 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in Rheinland-Pfalz bzw. im betreffenden Bezirk stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind von der Partei oder Wählervereinigung bei der Einreichung der Landes- oder Bezirksliste mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende die Landes- oder Bezirksliste unterstützt. Die Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Landes- oder Bezirksliste vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden; es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden (§ 41 Abs. 2 Nr. 2 LWahlG).

Ein Stimmberechtigter darf nur eine Landes- oder Bezirksliste unterzeichnen. Hat jemand mehrere Landes- oder Bezirkslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Landes- oder Bezirkslisten ungültig (§ 33 Abs. 3 Satz 5 i. V. m. § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Parteien und Wählervereinigungen empfehle ich, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

5. Anlagen zur Landes- oder Bezirksliste

Der Landes- oder Bezirksliste sind gemäß § 33 Abs. 4 LWO beizufügen

- die Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerber nach dem Muster der Anlage 18 zur Landeswahlordnung, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und für keine andere Landes- oder Bezirksliste ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Nachfolger gegeben haben,
- die Bescheinigungen der zuständigen Gemeindeverwaltungen nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass die vorgeschlagenen Bewerber wählbar sind,
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerber aufgestellt worden sind und ihre Reihenfolge auf der Landes- oder Bezirksliste festgelegt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 Satz 1 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20 zur Landeswahlordnung abgegeben werden,
- der Nachweis über den Beschluss, eine Landesliste oder Bezirkslisten einzureichen; der Nachweis ist nicht erforderlich, wenn sich aus der beigefügten Satzung der Partei oder Wählervereinigung unmittelbar ergibt, dass sie eine Landesliste oder Bezirkslisten einreichen will.

Wird eine Landes- oder Bezirksliste von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, eingereicht, so ist der Liste außerdem beizufügen

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner sowie
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen.

6. Vordrucke

Die zur Einreichung von Landes- und Bezirkslisten erforderlichen Vordrucke

- Landesliste/Bezirksliste,
- Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landes- oder Bezirksliste),
- Zustimmungserklärung für Bewerber und Nachfolger einer Landes- oder Bezirksliste,
- Niederschrift über die Aufstellung der Landesliste/Bezirksliste,

- Versicherung an Eides statt zur Landesliste/Bezirksliste,
- Bescheinigung der Wählbarkeit

werden auf Anforderung vom Landeswahlleiter kostenfrei geliefert.

III. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

IV. Einreichung der Wahlkreisvorschläge

Zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen gebe ich ergänzend zu den Bekanntmachungen der Kreiswahlleiter folgende Informationen:

Wahlkreisvorschläge sind

**spätestens am Donnerstag,
dem 2. Februar 2006, bis 18.00 Uhr,**

beim zuständigen Kreiswahlleiter schriftlich einzureichen.

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 LWahlG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 LWO.

Im Einzelnen ist bei der Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtigten eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,

- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingebracht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Satzung und Unterstützungsunterschriften

4.1 Satzung und satzungsgemäße Bestellung

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind,

- eine schriftliche Satzung und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes

nachweisen können.

4.2 Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern empfehle ich, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

5. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 11 zur Landeswahlordnung, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der

Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie

- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt.

6. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei den Kreiswahlleitern bestellt werden.

V. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2006 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519),
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 6. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2002 (GVBl. S. 481),
- die Landeswahlgeräteverordnung vom 3. Februar 2004 (GVBl. S. 219).

VI. Anschrift des Landeswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14 - 16
56130 Bad Ems

Das Büro des Landeswahlleiters ist erreichbar unter

Telefon: 0 26 03 / 71-23 80 (Herr Dr. Danzer)
0 26 03 / 71-25 60 (Herr Lehmler)
0 26 03 / 71-45 60 (Herr Weidenfeller)

Telefax: 0 26 03 / 71-41 30

E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de

VII. Anschriften der Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter

Die Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter werden vom Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ernannt. Namen und Anschriften werden nach der Ernennung im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Bad Ems, den 24. Februar 2005

Der Landeswahlleiter
Jörg Berres

1841.

**Bekanntmachung der Satzung
der Mennonitengemeinde
Friedelsheim KdÖR**

Vom 19. Oktober 2003

Gliederung:

Präambel (Grundsätze)

1. Name und Sitz
2. Zweck und Zweckverwirklichung
3. Gemeinnützigkeit
4. Mitgliedschaft
5. Organe
- 5.1 Gemeindeversammlung
- 5.2 Vorstand
6. Angestellte Mitarbeiter/innen
7. Auflösung
8. Schlussbestimmung

Präambel

Die Mennonitengemeinde Friedelsheim betrachtet sich als ein Teil der täuferisch-mennonitischen Geschwisterschaft, die zur Zeit der Reformation entstanden ist.

Sie bekennt sich zu Jesus Christus als dem Herrn und Erlöser der Welt, gemäß dem Wahlspruch Menno Simons:

„einen anderen Grund kann niemand legen, außer dem der gelegt ist welcher ist Jesus Christus.“ 1. Kor 3,11

Maßstab für ein Leben in der Nachfolge Jesu Christi ist die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, wie sie im Gespräch untereinander ausgelegt wird.

1. Name und Sitz

Die Gemeinde trägt den Namen: Mennonitengemeinde Friedelsheim (evangelische Freikirche). Sie hat ihren Sitz in Friedelsheim. Sie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts (s. Staatsanzeiger von Rheinland-Pfalz vom 20. August 1979, 967, lfd. Nr. 1779)

2. Zweck und Zweckverwirklichung

Zweck der Körperschaft ist es, Gemeinde gemäß dem Auftrag Jesu Christi zu bauen. Die Gemeinde verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

Durchführung von Gottesdiensten
Seelsorge
Jugend- und Kinderarbeit
Karitative und missionarische Aufgaben im In- und Ausland
Erhaltung und Unterhaltung der im Gemeindebesitz befindlichen Immobilien
Unterstützung von anderen christlichen Werken
Ökumenische Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen

Die Gemeinde ist eingebunden in die mennonitische Geschwisterschaft und unterstützt gemeinsame Aufgaben und Vorhaben.

Auch versteht sie sich als Teil der weltweiten Gemeinde Jesu Christi und ist offen für das Gespräch mit allen christlichen Kirchen und Gemeinden.

Als besondere täuferische-mennonitische Erkenntnis vertritt sie:

- das neutestamentliche Gemeindeprinzip vom Priestertum aller Glaubenden (1. Petr 2,9)

- die Taufe aufgrund des Bekenntnisses des Glaubens an den dreieinigen Gott und die Bereitschaft zur Nachfolge Jesu Christi
- das biblische Friedenszeugnis
- die Verweigerung des Eides
- die Selbständigkeit der Gemeinde in allen Belangen des Gemeindelebens

3. Gemeinnützigkeit

Die Gemeinde ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie wirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gemeinde dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten nur Zuwendungen, soweit dies zur Verwirklichung der satzungsgemäßen Zwecke notwendig ist. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gemeinde fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Mitglieder erhalten bei ihrem Austritt oder bei Auflösung der Gemeinde weder eingebrachte Vermögenswerte oder Leistungen zurück, noch haben sie Anspruch auf Anteile des Gemeindevermögens.

Jedes Gemeindeglied ist Mitarbeiter/in der Gemeinde, darüber hinaus kann die Gemeinde Mitarbeiter/innen anstellen.

4. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Mennonitengemeinde Friedelsheim kann erworben werden durch:

- a. die Taufe aufgrund des Bekenntnisses des Glaubens an den dreieinigen Gott und die Bereitschaft zur Nachfolge Jesu Christi
- b. die Ummeldung aus anderen Mennoniten- und Täufergemeinden
- c. den Übertritt aus anderen christlichen Konfessionen, dabei wird im Gespräch mit den Verantwortlichen der Gemeinde darüber entschieden, ob die Aufnahme mit oder ohne Taufe erfolgt. Der Austritt aus der bisherigen Kirche wird gewünscht.

Personen die der Gemeinde beitreten wollen, müssen

- ein klares Bekenntnis zum christlichen Glauben haben,
- sich über die Grundsätze unseres Glaubens und Lebens informieren,
- diesen zustimmen und gewillt sein am Gemeindeleben teilzunehmen,
- ihre Gaben und Fähigkeiten in der Gemeinde einbringen und
- sich an den finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde angemessen beteiligen.

Taufanmeldungen und Anträge zur Aufnahme sind an den Vorstand zu richten, dieser informiert die Gemeinde und entscheidet nach Abwägung eventueller Einwände.

Austreten aus der Gemeinde kann jedes Gemeindeglied, das seinen Austritt schriftlich dem Gemeindevorstand mitteilt. Die Höhe des Gemeindebeitrags entscheidet jedes Mitglied nach Selbsteinschätzung. Die Gemeindeversammlung kann einen Mindestbeitrag festlegen.

Von jedem Gemeindeglied wird erwartet, dass es die zur ordnungsgemäßen Führung des Kirchenbuches erforderlichen Angaben macht.

Wer seine Pflichten als Gemeindeglied gröblich verletzt, kann gemäß dem Wort aus Mt 18,15-18 nach vorangegangener verböglicher Ermahnung durch die Gemeindeversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Gemeindeglieder ausgeschlossen werden

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Abmeldung oder Ausschluss.

5. Organe

Die Gemeinde entscheidet in ihren Angelegenheiten selbständig, als Organe hierzu dienen die Gemeindeversammlung und der Vorstand.

5.1 Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung setzt sich aus den Mitgliedern der Gemeinde zusammen. Sie ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Alle persönlich anwesenden Gemeindeglieder sind stimmberechtigt und haben gleiche Stimme.

2. Zur Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gehören:

- Besprechung aller Gemeindeangelegenheiten die der Vorstand und/oder einzelne Gemeindeglieder in die Gemeindeversammlung zur Beratung und zur Beschlussfassung einbringen
- Wahl des Vorstandes
- Wahl des/der Vorsitzenden
- Entscheidung über anzustellende Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen und Entgegennahme ihres Tätigkeitsberichts
- Entgegennahme des Jahres- und Rechnungsberichtes von Vorstand und Kassenführer/Kassenführerin und Entlastung derselben
- Beschluss des Haushaltes
- Beauftragung einzelner Gemeindeglieder für besondere Aufgaben und Entgegennahme ihrer Tätigkeitsberichte
- die Erstellung von Richtlinien für den Gemeindebeitrag und die Festsetzung eines Mindestbeitrages
- Ausschluss von Mitgliedern
- An- und Verkauf von Grundstücken
- Beschlüsse über die Änderung der Gemeindeordnung
- Auflösung der Körperschaft

3. Mindestens einmal im Jahr ist vom Vorstand eine Gemeindeversammlung einzuberufen. Zusätzliche Gemeindeversammlungen müssen einberufen werden, wenn ein Zehntel der Gemeindeglieder es unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen oder wenn der Vorstand es für notwendig hält.

4. Einladungen zur Gemeindeversammlung erfolgen durch den Gemeindebrief unter Angabe der Tagesordnung oder durch gesonderte schriftliche Einladung.

5. Die Gemeindeversammlung leitet der/die vom Vorstand Beauftragte. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern es nicht ausdrücklich anders bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als nicht zustande gekommen. Bei Wahlen und auf Antrag wird geheim abgestimmt.

Die Beschlüsse sind für alle Gemeindeglieder verbindlich.

Über den Verlauf der Gemeindeversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Leiter/von der Leiterin der Gemeindeversammlung und dem/der Protokollanten/Protokollantin zu unterzeichnen ist.

Die Gemeindeglieder können nur mit einer 2/3-Mehrheit der in der Gemeindeversammlung anwesenden Gemeindeglieder geändert werden.

Zur Auflösung der Gemeinde bedarf es einer 3/4-Mehrheit aller Gemeindeglieder.

5.2 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens vier von der Gemeindeversammlung gewählten Gemeindegliedern und den angestellten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die beratende Stimme haben.

Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Wählbar ist jedes Gemeindeglied.

Die Vorstandsmitglieder versehen ihre Aufgabe unentgeltlich. Bei Ausübung ihrer Tätigkeit entstehende Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Der/die Vorsitzende wird für die Dauer von fünf Jahren von der Gemeindeversammlung aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder gewählt. Der Vorstand wählt unter sich den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Der Vorstand beruft eine Person für die Aufgabe der Kassenführung, diese Person muss nicht dem Vorstand angehören. Es können auch zwei Ämter von einer Person wahrgenommen werden.

Der Vorsitzende/die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/in bilden den Vorstand der Körperschaft im juristischen Sinne des § 26 BGB. Sie sind berechtigt die Körperschaft nach außen und nach innen in jeder Weise zu vertreten, und zwar beide gemeinsam oder jeder/jede von ihnen allein.

Der Vorstand soll sich so oft wie nötig, mindestens aber dreimal jährlich versammeln.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:

- die Beschlüsse der Gemeindeversammlung durchzuführen
- das Leben der Gemeinde in der Wirkung nach innen, herrschaftsfrei und unter Einbeziehung der Gaben und Fähigkeiten jedes/jeder Einzelnen zu gestalten, sowie das Gespräch untereinander zu fördern
- Fach- und Dienstaufsicht für die angestellten Mitarbeitenden
- die Beauftragung von Gemeindegliedern für bestimmte Aufgaben
- nach Information der Gemeinde und Abwägung etwaiger Einwände über die Aufnahme von Gemeindegliedern zu beschließen
- die Finanzen und das Gemeindeeigentum verantwortungsbewusst zu verwalten
- die Gemeindeversammlung vorzubereiten, einschließlich der Aufstellung einer Tagesordnung
- der Gemeindeversammlung einen Jahresrechnungs- und Tätigkeitsbericht vorzulegen
- die Gemeinde über seine Arbeit und alle wichtigen Anliegen zu informieren
- die Verbindung zu mennonitischen Verbänden und Werke zu halten und Delegierte zu entsenden, soweit diese nicht von der Gemeindeversammlung bestimmt werden.

6. Angestellte Mitarbeiter/innen

Die Gemeinde kann für bestimmte Aufgabenbereiche, eventuell mit anderen Mennonitengemeinden zusammen, Mitarbeiter/innen anstellen, diese Personen müssen zuvor von der Gemeindeversammlung gewählt werden.

Mit den angestellten Mitarbeitern/innen ist ein Arbeitsvertrag abzuschließen, in welchem insbesondere die Arbeitszeit, das Arbeitsgebiet und die Besoldung geregelt ist.

Der/die bezahlte Mitarbeiter/in nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil und ist jederzeit dem Vorstand Rechenschaft schuldig, und an dessen Weisungen gebunden, er/sie erstellt zur jährlichen Gemeindeversammlung einen Arbeitsbericht.

7. Auflösung

Zur Auflösung der Mennonitengemeinde Friedelsheim bedarf es einer 3/4-Mehrheit aller Gemeindeglieder.

Das Vermögen der Gemeinde geht nach Auflösung in das Vermögen einer oder mehrerer dann zu bestimmenden deutschen mennonitischen Organisation über.

8. Schlussbestimmung

Mit der Annahme dieser Gemeindegliederung und der anschließenden Veröffentlichung im Staatsanzeiger verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit.

Die Gemeindegliederung ist nach Annahme durch die Gemeindeversammlung allen Gemeindegliedern auszuhändigen.

Friedelsheim, den 19. Oktober 2003

Dr. Rainer B l e n d i n
Vorsitzender

1842.

Bekanntmachung der Gartenschau Kaiserslautern (GSK) GmbH

Die Gesellschafter der Gartenschau Kaiserslautern (GSK) GmbH haben neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt und die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder abberufen. Der Aufsichtsrat besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern:

Herrn Oberbürgermeister
Bernhard J. Deubig, Kaiserslautern,
als Vorsitzender

Herrn Landrat Rolf Künne, Kaiserslautern,
als stellvertretender Vorsitzender

Prof. Gerhard Konrad, Kaiserslautern

Herrn Rolf Jäger, Kaiserslautern

Herrn Jan Deubig, Kaiserslautern

Herrn Otto Urschel, Kaiserslautern

Frau Ingeborg Schüler, Kaiserslautern

Frau Silke Kretzschmar, Kaiserslautern

Kaiserslautern, den 1. März 2005

Gartenschau Kaiserslautern (GSK) GmbH
Die Geschäftsführung

1843.

Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald für das Jahr 2005

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Landesplanungsgesetzes vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41) und des § 7 des Zweckverbandsgesetzes vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) i.V.m. den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Abs. 1 Ziffer 7 der Satzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald und des Beschlusses der Regionalvertretung vom 18. Februar 2005 sowie der Erklärung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 1. März 2005, Az.: 21a/103-20 Ko, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen, wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird im

Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	73.000,- EUR
in der Ausgabe auf	73.000,- EUR

Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	5000,- EUR
in der Ausgabe auf	5000,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Zur Deckung der Ausgaben werden gemäß § 17 der Satzung der Planungsgemeinschaft festgesetzt:

1. eine Umlage in Höhe von 0,04 EUR pro Einwohner (mathematisch gerundet auf die nächsten 50 Einwohner) von den Mitgliedern gemäß § 3 (1) der Satzung
2. ein Beitrag in Höhe von 400,- EUR von den Mitgliedern gemäß § 3 (2) der Satzung.

§ 3

Kassenkredite werden nicht aufgenommen.

§ 4

Die Einnahme- und Ausgabeansätze für Planungskosten und für Sitzungskosten sind in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragbar.

§ 5

Für Sitzungsgeld, Fahrkostenerstattung, Verdienstausfall, Aufwandsentschädigung und Fraktionsaufwand wird folgende Regelung getroffen:

(1) Die Mitglieder der Regionalvertretung, soweit sie ihr nicht Kraft Amtes angehören, des Regionalvorstandes und der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen dieser Gremien ein Sitzungsgeld in Höhe von 55,- EUR; ebenso für die Teilnahme an Fraktionssitzungen. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich die zweifache Zahl der Sitzungen der Regionalvertretung nicht übersteigen. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, so wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Zusätzlich zum Sitzungsgeld nach Absatz 1 werden auf Antrag die Fahrtkosten für die Fahrten zwischen Wohnung/Dienststelle und Sitzungsort erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gilt die oberste Stufe von § 5 (1) Landesreisekostengesetz (LRKG), bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges der jeweils gültige Satz für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge nach § 3 (1) LVO zu § 6 LRKG.

(3) Neben dem Sitzungsgeld wird Selbständigen und Freiberuflern auf Antrag ein pauschaler Verdienstausfall in Höhe eines weiteren Sitzungsgeldes gezahlt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für die Stellvertreter, wenn sie in der Funktion an Sitzungen teilnehmen.

(5) Der Vorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 160,- EUR. Die stellvertretenden Vorsitzenden, die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 80,- EUR.

(6) Die Fraktionen erhalten für ihren Fraktionsaufwand aus Haushaltsmitteln der Planungsgemeinschaft einen jährlichen Zuschuss von 160,- EUR je Mitglied.

(7) Für die Teilnahme an Sitzungen der Lenkungsgruppe werden auf Antrag die Fahrtkosten gemäß Absatz 2 erstattet.

§ 6

Die Satzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.
Koblenz, den 4. März 2005
- 41/MW-122(2005) -

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Albert Berg - Winters
Vorsitzender

Hinweis:

Der Haushaltsplan 2005 liegt zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

1844.

Auflösung des Vereins „schul@ktiv e.V.“

Der Verein „schul@ktiv e.V.“ mit dem Sitz in Mainz ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Mainz, den 1. März 2005

Der Liquidator:
Günter Alt
Spitzwegstraße 4
55127 Mainz

1845.

**Satzung zur fünften Änderung
der Satzung der Versorgungskasse
für die Beamten der Gemeinden
und Gemeindeverbände in Darmstadt**

Vom 1. Dezember 2004

Die Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in der Fassung vom 14. Juni 1994, zuletzt geändert am 1. Juni 2004 (StAnz. für das Land Hessen vom 6. September 2004, Nr. 36, Seite 2881; StAnz. für Rheinland-Pfalz vom 6. September 2004, Nr. 31, Seite 1137), wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Satzung

- Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
Die Angabe zu § 33 a wird um den Klammerzusatz „(BBesG)“ ergänzt.
- In § 2 Abs. 7 Satz 2 werden die Worte „der Umlagegemeinschaft“ ersetzt durch die Worte „der Mitglieder über die Umlage (§ 26)“.
- § 26 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 2 Satz 2 Buchst. c werden nach dem Wort „Ruhestandsversetzung“ die Worte „oder Abwahl“ eingefügt.
 - In Absatz 2 Buchst. k wird nach „§ 30 Abs. 2“ ein Komma und die Worte „soweit sie Versorgungsleistungen nach den Buchstaben a bis j betreffen“ eingefügt.
- § 30 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Ist ein Mitglied kraft Gesetzes verpflichtet, einen Anteil an einer Versorgung zu tragen, werden diese anteiligen Versorgungsleistungen von der Versorgungskasse übernommen.“
- In § 31 Abs. 3 werden die Worte „vom Hundert“ ersetzt durch das Wort „Prozentpunkten“.

6. In § 33 a Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „mit der Umlage nach § 26“ gestrichen.

7. § 39 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 2 Satz 2 wird nach „§§ 20 Abs. 5“ ein Komma und „27 Abs. 2 Buchst. f“ eingefügt.
- Es wird folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Die Absätze 1 bis 3 finden auf neu aufgenommene Mitglieder keine Anwendung.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Darmstadt, den 1. Dezember 2004

Der Vorsitzende
des Verwaltungsrates
Baier

Der Direktor
der Versorgungskasse
Schilling

Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz genehmige ich die fünfte Änderung der Satzung, die der Verwaltungsrat am 1. Dezember 2004 beschlossen hat.

Wiesbaden, den 18. Februar 2005

- IV - 32 - 54 k 04 - 10815/04 -

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Im Auftrag
Mann - Sixel

Öffentliche Ausschreibungen

1846.

Asklepios Südpfalzlinik GERMERSHEIM
Umbau Intensivstation/Zentralsterilisation

Öffentliche Ausschreibung

Veröffentlichung gemäß § 17 Nr. 1 VOB/A

- Asklepios Südpfalzkliniken GmbH
Debusweg 12
61462 Königstein-Falkenstein
Postanschrift:
An Fronte Karl 2
76726 GERMERSHEIM
Tel.: 0 72 74 / 504-0
Fax: 0 72 74 / 504-113
- Öffentliche Ausschreibung
- Umbau Intensivstation/Zentralsterilisation; Zweiter Teil
- Ort der Ausführung
Asklepios Südpfalzlinik GERMERSHEIM
An Fronte Karl 2
76726 GERMERSHEIM
- Auftragsgegenstand:
Die Umbauarbeiten für Intensivstation/Zentralsterilisation umfassen Leistungen der haustechnischen Gewerke sowie von Ausbaugewerken im Sinne der DIN 276. Die Arbeiten werden einzeln als Einheitspreisauftrag vergeben.

Gewerk**Sanitärinstallation**

Ausschreibungs-Nr.: 210.05.04

- 380 m SML-Rohrleitung DN 50-150 als Abwasserleitungen einschl. Formstücke und Dämmung

- 1200 m Edelstahlrohrleitungen 15-42 mm als Kalt-, Warm- und VE Wasserleitung einschl. Formstücke und Dämmung
25 Stück Sanitäre Einrichtungsgegenstände
150 Stück Hygienegeräte

Wärmeversorgungsanlagen

Ausschreibungs-Nr.: 210.05.05

- 2 Stück Elektronische Umwälzpumpen
27 Stück Heizflächen als Röhrenradiatoren
38 Stück Armaturen in Flansch und Muffenausführung DN 25 - DN 65
345 m Rohrleitungen Stahl DN 15 - DN 25
155 m Rohrleitungen Stahl DN 32 - DN 65
160 m Kälte-dämmung mit Synthetikkauschuk DN 32 - DN 65
290 m Wärmedämmung Mineralwolle alukaschiert DN 15 - DN 25
130 Stück R 90 Abschottungen DN 25 - DN 50
4 Stück Umsetzung Registergruppen DN 25 - DN 65

Lufttechnische Anlagen

Ausschreibungs-Nr.: 210.05.06

- 1 Stück RLT Zentralgerät 8500 m³/h Heizen/WRG/Kühlen/Filtern
1 Stück RLT Zentralgerät 5700 m³/h umsetzen
1 Stück Nacherhitzer Kanaleinbau 1150 m³/h
24 Stück Schalldämpfer 1500 - 8500 m³/h
75 Stück Zu- und Abluftauslässe
53 Stück Volumenstromregler 150 - 1540 m³/h
34 Stück Brandschutzklappen Höhe 201 bis Höhe 503
1 Stück Außenluftansaugturm d: 1100 mm
850 m² Kanäle und Formstücke
390 lfdm. Luftleitungen Wickelfalrohr DN 100 - DN 560
350 m² Kanalisierung Mineralwolle
125 m² Kanalisierung Synthetikkauschuk
220 m Rundrohrisolierung DN 100 - 250
1 Stück MSR/DDC Station mit 80 Datenpunkten mit Schaltschrank
1 Stück MSR/DDC Schaltschrank umsetzen und 16 Datenpunkte ergänzen
2 Stück Technische Abnahmeprüfung und Hygienepfung

Elektroinstallation

Ausschreibungs-Nr.: 210.05.07

- 2 Stück Unterverteilungen
1 Stück IT Verteilung
4500 m Starkstromkabel
3500 m Schwachstromkabel
150 m Kabelrinne
240 m Installationsrohr
100 m Installationskanal
250 Stück Installationsgeräte
3000 m MSR Verkabelung
110 Stück Leuchtkörper
1 Stück Kameraüberwachung
1 Stück Lichtrufanlage
1 Stück Uhrenanlage
1 Stück Erweiterung Blitzschutzanlage

- 1 Stück Erweiterung ELA Anlage
- 1 Stück Erweiterung BMA Anlage
- 1 Stück Erweiterung Tel. und EV Anlage

Estricharbeiten

Ausschreibungs-Nr.: 210.05.08

- 345 m² ZE schwimmend, 60 mm
- 425 m² ZE schwimmend, 90 mm

Trockenbauarbeiten

Ausschreibungs-Nr.: 210.05.09

- 240 m² GK-Wände ohne Brandschutzanforderung
- 300 m² GK-Wände mit Brandschutzanforderung
- 160 m² GK-Vorsatzschalen
- 40 m² GK-Trockenputz
- 375 m² Metall-/Mineralfaser-Raster-/Paneeldecken
- 315 m² GK-Decke und GK Randfriese
- 185 m² Brandschutzdecken
- 22 Stück Stahlzargen
- 45 m² Brandschutzverkleidung Stahlstützen und -träger

- f) Aufteilung in Lose: nein
- h) Ausführungsfrist:
 210.05.04 Sanitär: 18.04.2005 - 01.12.2005
 210.05.05 Heizung: 18.04.2005 - 01.12.2005
 210.05.06 Lüftung: 18.04.2005 - 01.12.2005
 210.05.07 Elektro: 25.04.2005 - 01.12.2005
 210.05.08 Estrich: 21.04.2005 - 09.09.2005
 210.05.09 Trockenbau: 18.04.2005 - 17.11.2005
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
 ab 15. März 2005 - 22. März 2005
 Anschrift:
 Asklepios Kliniken GmbH
 Zentrale Dienste Architektur und Bau
 Debusweg 3
 61462 Königstein-Falkenstein
 Tel.: 0 61 74 / 90 12 00
 Fax: 0 61 74 / 90 12 10
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
 je Gewerk: 15,- EUR
 Erstattung: nein
 Zahlungsweise: Scheck
 Empfänger:
 Asklepios Kliniken GmbH
 Zentrale Dienste Architektur und Bau
 Debusweg 3
 61462 Königstein-Falkenstein
 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) Ende der Angebotsfrist für alle Gewerke:
 7. April 2005 10.00 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an:
 Anschrift:
 Asklepios Kliniken GmbH
 Zentrale Dienste Architektur und Bau
 Sekretariat, 1. OG
 Debusweg 3
 61462 Königstein-Falkenstein
- m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:
 Anschrift: siehe Punkt „i“

<u>Zeitpunkt</u>	<u>Ausschreibungs-Nr.:</u>
07.04.2005, 10.00 Uhr	210.05.04 Sanitärinstallation
07.04.2005, 11.00 Uhr	210.05.05 Wärmeversorgungsanlagen
07.04.2005, 12.00 Uhr	210.05.06 Lufttechnische Anlagen
07.04.2005, 14.00 Uhr	210.05.07 Elektroinstallation
07.04.2005, 15.00 Uhr	210.05.08 Estricharbeiten
07.04.2005, 16.00 Uhr	210.05.09 Trockenbauarbeiten

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge.
 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge.

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen.

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e und f VOB/A.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

t) Bindefrist: 30 Tage

v) Auskünfte erteilt:

a) Architekt

Raum + Planung
 Architekten und Innenarchitekten
 Glückstraße 12
 65193 Wiesbaden
 Ansprechpartner: Herr Brusius
 Tel.: 06 11 / 52 60 17
 Fax: 06 11 / 52 60 19

b) Fachplanung Heizung-, Lüftung-, Sanitärinstallation

Ing. Büro Noll
 Bayreuther Straße 11
 90409 Nürnberg
 Ansprechpartner: Herr Noll
 Tel.: 09 11 / 6 69 48 53
 Fax: 09 11 / 6 69 48 54

c) Fachplanung Elektroinstallation

Ing. Büro Schenkel
 Sudetenstraße 21
 64521 Groß-Gerau
 Ansprechpartner: Herr Setz
 Tel.: 0 61 52 / 98 09 80
 Fax: 0 61 52 / 98 09 81

Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A

Ministerium für Arbeit, Soziales,
 Familie und Gesundheit
 Bauhofstraße 9
 55116 Mainz
 Tel.: 0 61 31 / 16 41 38

Königstein-Falkenstein, den 4. März 2005

Asklepios Südpfalzkliniken GmbH

1847.**Öffentliche Ausschreibung**
gemäß § 3 Nr. 1 (1) VOL/ A

Vergabestelle (Auftraggeber):
 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
 Landwirtschaft und Weinbau
 Stiftsstraße 9
 55116 Mainz (MWVLW)

Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang und Ort der Leistung:
 Druck einer Broschüre zur Luftfahrt und
 Konversion in Rheinland-Pfalz

Ausführungsfrist:
 3 Wochen nach Auftragserteilung
 (13. bis 15. KW 2005)

Verdingungsunterlagen:
 Die Verdingungsunterlagen können bis zum
 18. März 2005, 11.00 Uhr, beim MWVLW -
 Referat 8305, Herrn Neumer - angefordert
 werden

Angebotsabgabe:
 Die Angebote sind beim MWVLW bis spätes-
 tens 21. März 2005, 11.00 Uhr, in einem ver-
 schlossenen Umschlag mit entsprechender
 Kennzeichnung (s. Verdingungsunterlagen)
 einzureichen.

Nachweise:
 Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungs-
 fähigkeit und Zuverlässigkeit ist eine Refe-
 renzliste über die in den letzten Jahren er-
 brachten vergleichbaren Leistungen erfor-
 derlich.

Zuschlags- und Bindefrist: 25. März 2005

Kriterien der Auftragserteilung:
 Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das
 unter Berücksichtigung aller Umstände
 wirtschaftlichste Angebot erteilt. Neben den
 Preisen werden die Befähigung des Unter-
 nehmens, den Auftrag sach- und fristgerecht
 auszuführen bewertet.

Sonstiges:
 Die Bewerber unterliegen mit der Abgabe
 ihres Angebots auch den Bestimmungen
 über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27
 VOL/A).

Mainz, den 3. März 2005

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
 Landwirtschaft und Weinbau

Stellenausschreibungen**1848.**

Beim LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
 ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Stelle im Referat „Archiv,
Parlamentsdokumentation und Bibliothek“**

zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich dieses Referates
 gehören neben der Betreuung der
 Bibliothek u.a. die Erfassung und
 Erschließung der Parlamentspapiere
 für die EDV-gestützte
 Parlamentsdokumentation sowie
 die Erteilung von Auskünften und
 die Durchführung von Recherchen
 insbesondere für die Abgeordneten,
 die im Landtag vertretenen Fraktionen
 und die Landtagsverwaltung.
 Weitere Aufgabenschwerpunkte
 sind u.a. die Mitwirkung bei der
 Konzeption und Weiterentwicklung
 dokumentarischer Informationssysteme
 und -angebote sowie die Nutzung von

Online- und CD-Rom-Datenbanken. Die Stelleninhaber/der Stelleninhaber sollte in beiden Aufgabenbereichen, Bibliothek sowie Archiv und Parlamentsdokumentation, vielseitig einsetzbar sein.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich Information und Dokumentation oder im Bibliotheks- oder Archivwesen oder den Nachweis einer vergleichbaren berufspraktischen Qualifikation,
- Berufserfahrung, vorzugsweise praktische Erfahrung mit Informations- und Dokumentationseinrichtungen von Parlamenten, der öffentlichen Verwaltung oder der Medien,
- gute Kenntnisse in den neuen Kommunikationstechniken,
- Teamgeist, Flexibilität und Einsatzbereitschaft sowie
- die Fähigkeit, auch bei großem Arbeitsanfall die vielfältigen Aufgaben rasch und sorgfältig zu erledigen.

Die Stelle kann sowohl mit einer Beamtin/einem Beamten als auch mit einer/einem Angestellten besetzt werden. Die derzeitige Bewertung der Stelle lässt eine Besoldung bis A 11 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) oder eine Vergütung bis Vergütungsgruppe IV a Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) zu.

Der Landtag Rheinland-Pfalz ist besonders interessiert an der Bewerbung von Frauen. Die Stelle kann ggf. auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet sein. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis spätestens 4. April 2005 zu richten an:

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz**

1849.

Im MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, FAMILIE UND GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist demnächst eine **ärztliche** Stelle als

**Leiter/in des Referates
„Gesundheitsförderung“**

in der Abteilung Gesundheit (Besoldungsgruppe A 14/A 15 BBesG mit Aufstiegsmöglichkeit oder entsprechende Vergütung nach BAT) zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem

- Grundsatzfragen der Gesundheitsförderung und Prävention
- Gesundheitsförderung einschließlich der Entwicklung und Steuerung regionaler gesundheitsfördernder Strukturen

- Gesundheitliche Prävention (Projektplanung, -koordination und -durchführung)
- Förderung und Koordination der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements im Gesundheitswesen
- Angelegenheiten des jugendärztlichen und jugendzahnärztlichen Dienstes der Gesundheitsämter (Fachaufsicht)

Bewerber/innen sollten über ein abgeschlossenes Medizinstudium sowie Berufs- und Verwaltungserfahrung verfügen. Besonderen Wert legen wir auf Erfahrungen im Bereich der Gesundheitsförderung, der Prävention und der Gesundheitspolitik sowie in Öffentlichkeitsarbeit und in der Zusammenarbeit mit Partnern des Gesundheitswesens. Ein abgeschlossenes Aufbaustudium „Public Health“ (MPH) oder eine vergleichbare andere Zusatzqualifikation sind wünschenswert.

Wir suchen eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Leistungsbereitschaft, hoher Motivation, strategischem und konzeptionellem Denkvermögen, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit.

Wir erwarten die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte auch unter Zeitdruck kompetent zu bearbeiten, hohe Einsatzbereitschaft, große Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Führungskompetenz.

Schwer behinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Beschäftigung in Teilzeit prinzipiell möglich.

Bewerbungen - mit den üblichen Unterlagen - werden bis spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit
Personalreferat
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

erbeten.

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Homepage unter www.masfg.rlp.de.

1850.

Beim MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, FAMILIE UND GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist demnächst die Stelle

**einer Sachbearbeiterin/
eines Sachbearbeiters
im Referat 611 „Personal,
Recht des öffentlichen Dienstes“**

(Besoldungsgruppe A 10/A 11 BBesG mit Aufstiegsmöglichkeit oder entsprechende Vergütung nach BAT) zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten die Laufbahnprüfung für den gehobenen nicht technischen Verwaltungsdienst mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgelegt haben oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügen und Kenntnisse des öffentlichen Dienst- und Tarifrechts nachweisen.

Erfahrungen auf dem Gebiet der Personalverwaltung sind erwünscht. Wir erwarten eine zielsichere mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, eine gute Auffassungsgabe, überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Organisationsgeschick, hohe Belastbarkeit, Loyalität, sicheres Auftreten und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte auch unter Zeitdruck kompetent zu bearbeiten.

Inhaber/innen des Diploms der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt. Schwer behinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bewerbungen - mit den üblichen Unterlagen - werden bis spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit
Personalreferat
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

erbeten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit finden Sie auf unserer Homepage unter www.masfg.rlp.de.

1851.

Beim MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, FAMILIE UND GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist demnächst die Stelle

**einer Sachbearbeiterin/
eines Sachbearbeiters
im Referat 634-2 „Rechtsaufsicht
über die Krankenkassen und
Kassenärztliche Vereinigungen“**

(Besoldungsgruppe A 10/A 11 BBesG mit Aufstiegsmöglichkeit oder entsprechende Vergütung nach BAT) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Bearbeitung aller mit dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung in Zusammenhang stehenden Vorgänge sowie die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die AOK Rheinland-Pfalz (Haushalts- und Satzungsangelegenheiten), den BKK-Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland und den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung.

Bewerberinnen und Bewerber sollten eine Ausbildung auf dem Gebiet der gesetzlichen Krankenversicherung mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgelegt haben (z.B. Sozialversicherungsfachangestellte/r mit fachspezifischer Fortbildung zum/zur Krankenkassenbetriebswirt/in oder zum/zur Sozialversicherungsfachwirt/in) und über eine mehrjährige Berufspraxis im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung verfügen.

Wir erwarten Eigeninitiative und eine hohe Leistungsbereitschaft sowie Freude am ganzheitlichen Erfassen von Problemstellungen. Es erwarten Sie interessante, verantwortungsvolle Aufgaben und ein angenehmes Arbeitsumfeld.

Inhaber/innen des Diploms der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt. Schwer behinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen - mit den üblichen Unterlagen - werden bis spätestens 31. März 2005 an das

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit
Personalreferat
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

erbeten.

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Homepage unter www.masfg.rlp.de.

1852.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG, FRAUEN UND JUGEND ist in der Abteilung 4 A - Allgemeine Schulangelegenheiten und Koordination der Schularten, Pädagogische Dienste, Neue Informations- und Kommunikationstechniken, EU -, ab 1. Juli 2005 die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters
in Teilzeit (75%)**

zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehört insbesondere:

- Bewirtschaftung der Mittel der Privatschulen
- Lernmittelfreiheit
- Schülerbegabtenförderung
- Schülerbeförderung
- Schulfahrten, Fragen der Schullandheime einschl. der Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel
- Allgemeine Angelegenheiten des Schulverwaltungspersonals
- Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften in schulischen Fragen
- Allgemeine Angelegenheiten der Internate von Schulen und Schülerheimen, soweit mehrere Schularten berührt sind

- Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Lehrkräfte

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung für die gehobene nichttechnische Beamtenlaufbahn oder vergleichbare Angestelltenprüfung
- mehrjährige Berufspraxis in der öffentlichen Verwaltung
- Kenntnisse im Haushaltsrecht
- gute EDV-Kenntnisse (insbesondere MS-Office)
- hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- Organisationstalent
- Eigeninitiative und Teamfähigkeit

Bei Erfüllen der gesetzlichen Voraussetzungen kann eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis erfolgen. Bewerbungen können sich Beamtinnen und Beamte bis Besoldungsgruppe A 11 oder vergleichbare Angestellte.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils unserer Beschäftigten an und sind daher besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert.

Schwer behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen werden unter Angabe der Kennziffer 2 / 4A / 2005 bis zum 7. April 2005 erbeten an das

**Ministerium für
Bildung, Frauen und Jugend
Personalreferat
Wallstraße 3
55122 Mainz**

1853.

Beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM DLR MOSEL ist zum nächstmöglichen Zeitraum die Stelle eines/einer

**Diplom-Oenologen(in)
als Gruppenleiter(in) Oenologie**

zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzung ist ein Hochschulstudium der Fachrichtung Weinbau und Oenologie oder Agrarwissenschaften mit dem Schwerpunkt Kellerwirtschaft. Langjährige praktische Erfahrungen sind erforderlich. Dienstorte sind zunächst Trier und später Bernkastel-Kues.

Aufgabenfelder:

Leitung der Gruppe Oenologie im DLR-Mosel
Entwicklung von Beratungsstrategien für die Oenologie der Steillagenweine
Konzeption des oenologischen Versuchswesens
Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die berufliche Praxis
Mitarbeit in nationalen und internationalen Fachgremien
Öffentlichkeitsarbeit

Neben einem fundierten Fachwissen in der Oenologie mit Schwerpunkt Riesling-Weine sind Führungseigenschaften unverzichtbar. Eine überdurchschnittliche

Leistungsbereitschaft und hohe Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen und vor allem Eigeninitiative, Kooperations- und Teamfähigkeit sind erforderlich. Im Hinblick auf internationale Kooperationspartner sind Fremdsprachenkenntnisse erwünscht.

Die Bezahlung richtet sich nach BAT bzw. bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach LBG.

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes und der Frauenförderpläne strebt die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Erhöhung des Frauenanteils an und ist an einer Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Dr. Scholten (06 51 / 9 77 61 80).

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 22. April 2005 an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Personalreferat
Postfach 1320
54203 Trier**

1854.

Nachfolgend sind **3 Stellen**

**einer Regionaltrainerin /
eines Regionaltrainers**

zur Bewerbung ausgeschrieben.

Zielsetzung der Stellen ist die Etablierung von Arbeitsbestverfahren im Bereich IT-gestützter Abläufe in den FA-Büros.

Aufgaben:

- Analyse der forstamtsspezifischen Arbeitsabläufe im Bereich IT-gestützter Verfahren
- Vor-Ort-Beratung der Forstämter in Fragen der Optimierung der Arbeitsabläufe
- Prozessberatung
- Vor-Ort-Qualifizierung der Forstamtsmitarbeiter in den IT-Fachanwendungen anhand individueller Leistungsanalysen
- Sicherung der Qualität von Arbeitsabläufen und Arbeitsergebnissen
- Mitarbeit in Projektgruppen zur Prozessoptimierung
- Test von IT-Neuentwicklungen

Um eine praxisorientierte Beratung zu gewährleisten gehören zu den Aufgaben der Regionaltrainer auch Tätigkeiten im Bereich der Büroleitung im Heimatforstamt.

Anforderungsprofil:

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen hohe Einsatzbereitschaft, Bereitschaft zu Mobilität und hohe Kommunikationskompetenzen mitbringen. Tiefgehender Einblick sowohl in Standard-Softwareanwendungen als auch in die forstspezifischen Programme sind Voraussetzung. Kenntnis der Aufgaben und Abläufe in Forstamtsbüros und die Fähigkeit,

Prozesse effizient zu strukturieren und dies zu vermitteln sind Grundlage der wahrzunehmenden Aufgaben.

Zuordnung:

Die Stellen der Regionaltrainer sind einer Dienststelle der Landesforsten, vorzugsweise je einem Forstamt in Süden, Mitte und Norden des Landes, zugeordnet. Die regionale Zuständigkeit für die Beratung erstreckt sich auf die Dienstbezirke mehrerer Forstämter. Die fachliche Koordinierung liegt beim FB 54, ZeBIT.

Bewerber können sich im Bereich von Landesforsten Rheinland-Pfalz beschäftigte Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes sowie vergleichbare Angestellte, die sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwer behinderte Menschen werden bei vergleichbarer Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen bitten wir zweifach bis zum 31. März 2005 auf dem Dienstweg vorzulegen; maßgebend für die Wahrnehmung des Termins ist das Datum des Eingangs bei der

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Zentralstelle der Forstverwaltung
67433 Neustadt an der Weinstraße**

1855.

Bei den LANDESFORSTEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Controllerin / eines Controllers

neu zu besetzen.

Zielsetzung der Stelle ist die Unterstützung und Professionalisierung der betriebswirtschaftlichen Steuerung der Landesforsten.

Aufgaben:

- Koordinierung der Jahresplanung
- Mitarbeit bei den Budgetvereinbarungen mit Forstämtern und in der ZdF
- Berichtswesen innerhalb der Zentralstelle mit Hilfe eines Kennzahlensystems
- Organisation des Rechnungswesens
- Unterjährige Steuerung mit Hilfe von Vorausschätzungen
- Abweichungsanalysen
- Ergebnis- und Investitionsrechnung
- Betriebsanalysen
- Kostenrechnung (Prozesskosten-, Deckungsbeitragsrechnung)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Qualitätsmanagement
- Mitarbeit in Projekten

Anforderungsprofil:

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten eine hohe Einsatzbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Innovationsfähigkeit und die Bereitschaft mitbringen, sich im Team zu engagieren und gleichzeitig Routineaufgaben zu erledigen.

Fachliches Anforderungsprofil:

- Gute betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse

- Gute Fähigkeiten in mathematisch-methodischem Denken
- Gute Kenntnisse mit MS-Office und den forstlichen Standardanwendungen
- Kompetenz in konzeptioneller Arbeit

Es erfolgt eine intensive Einführung in das neue Aufgabengebiet mit entsprechenden Fortbildungen.

Zuordnung:

Die Controller/Die Controllerinnen sind dem Fachbereich 54 (Ressourcenverwaltung) zugeordnet.

Bewerber können sich im Bereich von Landesforsten Rheinland-Pfalz beschäftigte Beamtinnen und Beamte des höheren oder gehobenen Dienstes sowie vergleichbare Angestellte, die sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwer behinderte Menschen werden bei vergleichbarer Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen bitten wir zweifach bis zum 31. März 2005 auf dem Dienstweg vorzulegen; maßgebend für die Wahrnehmung des Termins ist das Datum des Eingangs bei der

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Zentralstelle der Forstverwaltung
67433 Neustadt an der Weinstraße**

1856.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**eines Dienstgruppenleiters/
einer Dienstgruppenleiterin
in der Polizeiinspektion Bad Kreuznach**

zu besetzen.

Aufgaben:

Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter; Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe; Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung; Wahrnehmung der Aufgaben eines PvD auf Direktionsebene nach Weisung; Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion/Polizei Autobahnstation außerhalb der allgemeinen Dienstzeit;

Anforderungen:

Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe),

dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen: Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit,

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. An Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse.

Die Stelle kann grundsätzlich in Teilzeit besetzt werden. Die Besetzung soll bei der Teilzeitvariante zu zwei Mal 50 % erfolgen. Die Beamtinnen und Beamten, die sich für eine solche Variante interessieren, müssen die Voraussetzungen zur Gewährung einer Teilzeit aus familiären Gründen erfüllen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

1857.

JOHANNES GUTENBERG-
UNIVERSITÄT MAINZ

Im Fachbereich 13 - Philologie I -, Neuere Philologie - Filmwissenschaft -, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Akademischen Rätin -
als wissenschaftliche Mitarbeiterin
an einer Hochschule - oder
eines Akademischen Rates -
als wissenschaftlicher Mitarbeiter
an einer Hochschule -
(Bes.Gr. A 13 BBesG)**

zu besetzen.

Die künftige Stelleninhaberin oder der künftige Stelleninhaber soll langjährige Erfahrung in Lehre und Forschung in der hermeneutisch-historischen Filmwissenschaft besitzen und im Stande sein, diese Kenntnisse zu einer allgemeinen Kulturwissenschaft auszuweiten. Eindringliches Verständnis der ästhetischen Diskussionen seit dem 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart sind ebenso Bedingungen, die erfüllt sein müssen, wie einschlägige Praxiskontakte (etwa im Bereich Drehbuchschreiben), ferner umfassende Kenntnisse der Filmgeschichte und vorzügliche pädagogische Eignung. Ein nach vielen Themen differenziertes Schriftenverzeichnis wird ebenso vorausgesetzt, wie Routine und Problembewusstsein in Verwaltungsaufgaben, zumal bei der Neuorientierung auf Master- und Bachelor-Studiengänge.

Einstellungsvoraussetzungen:
Abgeschlossenes Hochschulstudium,
neben den allgemein dienstrechtlichen
Voraussetzungen herausragende
Promotion, hauptberufliche Tätigkeit
im angegebenen Aufgabenfeld von
mindestens 3 Jahren und 6 Monaten
und langjährige Vertrautheit
mit Hochschulinstitutionen.

Die Johannes Gutenberg-Universität
Mainz ist bestrebt, den Anteil
der Frauen im wissenschaftlichen
Bereich zu erhöhen, und bittet daher
Wissenschaftlerinnen,
sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden
bei entsprechender Eignung
bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum
28. März 2005 zu richten an

Professor Dr. Thomas Koebner
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Filmwissenschaft
Wallstraße 11
55122 Mainz

1858.

FACHHOCHSCHULE WORMS
Erenburgerstraße 19
67549 Worms

Im Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften
- Studiengang Steuerwesen -
ist folgende Stelle zu besetzen:

Professor/Professorin
Bes. Gruppe W 2 (BBesG)

Lehrgebiet:

Recht (Bürgerliches Recht,
Handels- und Gesellschaftsrecht)

Der Studiengang Steuerwesen verfügt
über ein breites und tiefes Angebot
an steuerrechtlich orientierten
Lehrveranstaltungen. Erwartet wird
daher die Bereitschaft, in Ergänzung
zu diesem vorhandenen Angebot
Lehrveranstaltungen auf allen übrigen
Gebieten des Rechts zu übernehmen.
Die Lehrveranstaltungen sind
praxisorientiert durchzuführen;
erwünscht sind dementsprechende
berufspraktische Erfahrungen
im Anwaltsberuf.

Das Land Rheinland-Pfalz und
die Fachhochschule Worms vertreten
ein Betreuungskonzept, bei dem
eine hohe Präsenz der Lehrenden
am Hochschulort erwartet wird.

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Ein mit einem Diplom- oder
Mastergrad erfolgreich
abgeschlossenes Studium an einer
Universität, einer vergleichbaren
Hochschule oder einer
Fachhochschule.
2. Pädagogische Eignung,
die in der Regel durch Erfahrungen
in der Lehre oder in der Ausbildung
nachgewiesen wird.
3. Besondere Befähigung zu
wissenschaftlicher Arbeit, die in der
Regel durch eine qualifizierte
Promotion nachgewiesen wird.
4. Darüber hinaus besondere Leistungen
bei der Anwendung oder Entwicklung
wissenschaftlicher Erkenntnisse
und Methoden in einer mindestens
fünfjährigen einschlägigen

beruflichen Praxis, von der
mindestens drei Jahre außerhalb
des Hochschulbereichs ausgeübt
worden sein müssen.

Qualifizierte Wissenschaftlerinnen, die
die Voraussetzungen für eine Berufung
erfüllen, werden hiermit ausdrücklich
aufgefordert, sich zu bewerben.
Schwerbehinderte werden
bei entsprechender Eignung
bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit tabellarischem
Lebenslauf, Lichtbild,
Zeugnisabschriften und
Schriftenverzeichnis sowie Nachweis
der Berufsfähigkeit sind innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen
dieser Anzeige an den

Präsidenten der Fachhochschule Worms
Erenburgerstraße 19
67549 Worms

zu richten.

1859.

Der RAUMORDNUNGSVERBAND
RHEIN-NECKAR hat auf der
Grundlage seines Staatsvertrages
zwischen den Ländern
Baden-Württemberg, Hessen
und Rheinland-Pfalz Aufgaben
grenzüberschreitender Raumplanung
und regionaler Zusammenarbeit
auf vielfältigen Tätigkeitsfeldern
wahrzunehmen.

Nach Weggang des bisherigen
Amtsinhabers ist die Stelle des/der

Verbandsdirektors/-direktorin

neu zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit,
die befähigt und in der Lage ist,
zugleich auch die Funktion
des/der Verbandsdirektors/-direktorin
des Regionalverbandes
Rhein-Neckar-Odenwald
und des/der Leitenden Planers/Planerin
der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz
zu erfüllen, die gemeinsame
Verwaltung dieser Verbände mit einem
interdisziplinär zusammengesetzten
Team zu leiten und
Geschäftsführungsaufgaben
für weitere regionale Aufgaben
zu übernehmen.

Vorausgesetzt werden praktische
Erfahrungen in verantwortungsvoller
Funktion im Bereich von Raumordnung,
Landesplanung, Regionalplanung
und beim Management regionaler
Kooperationsaufgaben sowie
Kenntnisse des Bau-, Umwelt-,
Fachplanungsrechts und der
einschlägigen Landesplanungsgesetze.
Es werden Einfühlungsvermögen in die
besonderen administrativen und
personellen Bedingungen regionaler
Zusammenarbeit über Landesgrenzen
hinweg und Initiativen zur Lösung
der damit zusammenhängenden
Probleme erwartet.
Voraussetzung ist ein
abgeschlossenes Hochschulstudium.

Es ist zunächst eine Bestellung
zum Beamten auf Zeit in B 4
Landesbesoldungsgesetz
Baden-Württemberg geplant.
Eine Höhergruppierung in B 5
ist nach Abschluss des neuen
Staatsvertrages vorgesehen.

Es wird erwartet, dass die
Stelleninhaber innerhalb des
Verbandsgebietes des
Raumordnungsverbandes
Rhein-Neckar ihren Wohnsitz nehmen.

Ebenfalls ist zum nächstmöglichen
Zeitpunkt die Stelle

eines/r Wirtschaftsförderers/in

unbefristet zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Vertretung des
Raumordnungsverbandes
Rhein-Neckar in der
Zukunftsinitiative
Rhein-Neckar-Dreieck und
Leitung einzelner Projekte
- Vertretung regionaler Interessen
auf europäischer Ebene
- Analyse und Prognose
der Wirtschaftsentwicklung
und des Arbeitsmarktes
- Initiierung und Organisation
von Ausstellungen und Messen,
Initiierung von Firmentagungen,
Symposien im In- und Ausland,
evtl. unter Beteiligung
einheimischer Unternehmen
- Vergabe und Auswertung von
Untersuchungen und Gutachten.

Bewerben Sie sich bitte, wenn Sie:

- ein Hochschulstudium
in Wirtschafts- oder
Rechtswissenschaften oder
einer ähnlichen Fachrichtung
erfolgreich abgeschlossen haben
oder über eine vergleichbare
Berufsausbildung verfügen
- über die Fähigkeit verfügen,
komplexe Sachverhalte
adressatengerecht und
anschaulich darzustellen
- Belastbarkeit und
Flexibilität mitbringen
- Erfahrung in der Organisation
und Durchführung von
Projekten haben und
- über Teamfähigkeit sowie hohes
Verantwortungsbewusstsein verfügen.

Es wird ferner erwartet,
dass Sie über gute Kenntnisse in der
englischen und französischen Sprache
in Wort und Schrift verfügen.

Die Stelle ist nach
Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in der
Vergütungsgruppe II/Ib BAT bewertet.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie
von Herrn Thome,
Telefon: 06 21 / 1 07 08-45.
Bewerbungen für beide
Ausschreibungen sind erbeten
bis 15. April 2005 an den

Vorsitzenden des
Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

1860.

Bei der VERBANDSGEMEINDE
ADENAU ist die Stelle der/des

hauptamtlichen
Bürgermeisterin/Bürgermeisters

zum 6. Februar 2006 wegen Ablauf
der Wahlzeit zu besetzen.
Der Stelleninhaber bewirbt sich
um die Wiederwahl.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister
wird am Sonntag, dem 3. Juli 2005,
unmittelbar von den wahlberechtigten
Bürgerinnen und Bürgern der

Verbandsgemeinde Adenau für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 17. Juli 2005, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (3. Juli 2005) das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zum/Zur hauptamtlichen Bürgermeister/-in kann nicht gewählt werden, wer am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Stelle ist nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz der Besoldungsgruppe A 16/B 2 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 23. Mai 2005, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Adenau öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Es wird erwartet, dass die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister ihren/seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Adenau nimmt. Sitz der Verwaltung ist Adenau.

Zur Verbandsgemeinde Adenau gehören 37 Ortsgemeinden mit ca. 14.500 Einwohnern.

Bewerbungen werden erbeten bis zum 10. Mai 2005 (keine Ausschlussfrist) an die

Verbandsgemeindeverwaltung Adenau
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Kirchstraße 15
53518 Adenau

1861.

Bei der GEMEINDEVERWALTUNG LIMBURGERHOF (11.000 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Büroleiterin/Büroleiter

zu besetzen.

Wesentliche Aufgabenbereiche sind:

- Leitung des Fachbereichs 1 - Organisation und Finanzen
- Personalmanagement und Mitarbeiterführung für die gesamte Verwaltung
- Verwaltungsorganisation, insbesondere Umsetzung des Projektes „Gemeinde 21“
- Bearbeitung von kommunalverfassungsrechtlichen Angelegenheiten

- Grundsatzfragen des Kostenmanagements, verantwortliche Mitwirkung bei der Umstellung des Rechnungswesens zur kommunalen Doppik

Bewerben können sich Beamtinnen bzw. Beamte des gehobenen nichttechnischen Dienstes, die in möglichst vielen der angesprochenen Aufgabenbereiche über einschlägige Erfahrungen verfügen oder zumindest bereit sind, sich kurzfristig einzuarbeiten. Bürgerfreundlichkeit und wirtschaftliches Denken und Handeln setzen wir als selbstverständlich voraus. Ebenso erwarten wir Teamorientierung sowie Flexibilität und Durchsetzungsvermögen.

Entsprechend dem aktuellen Stellenplan kann derzeit eine Einstufung bis Besoldungsgruppe A12 angeboten werden.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwer behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte bis zum 8. April 2005 an die

Gemeindeverwaltung Limburgerhof
Herrn Bürgermeister Dr. Kern
Burgunder Platz 2
67117 Limburgerhof

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

1862.

In der Aufgebotsache Georg Stelzel, Great-Barford-Straße 8, 55597 Wöllstein, Antragsteller, Dr. jur. Udo Graffe, Freiherr-von-Langsdorff-Straße 26, 55597 Wöllstein, UR.Nr.: 32/2004, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht in Alzey für Recht erkannt: 1. Der Grundsschuldbrief über das Recht in Höhe von 3500,- DM (jetzt: 1789,52 EUR), eingetragen im Grundbuch von Wöllstein Blatt 2251 Abt. III Nr. 3 für die Kreissparkasse Alzey in Alzey (jetzt: Sparkasse Worms-Alzey-Ried in Worms) wird für kraftlos erklärt. 2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Alzey, den 24. Februar 2005

- 21 C 197/04 -

Das Amtsgericht

1863.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Aufgebotsache Frau Helga Franck geb. Klute in Obertshausen. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 17087 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 für die deutschen Volksbanken A.G. in Schwäbisch Hall eingetragene Hypothek in Höhe von 4500,- DM = 2300,81 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 14. Februar 2005.

Bad Kreuznach, den 1. März 2005

- 2 C 1569/2004 -

Das Amtsgericht

1864.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Aufgebotsache Monika Schwann in Bad Kreuznach, Vanessa Schira in Köln, Lisa Schira in Roxheim und Alexa Schira in Roxheim. Der Grundsschuldbrief über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 12135 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 für die Westdeutsche Landesbank, Girozentrale (Landesbausparkasse) in Düsseldorf und Münster eingetragene Grundsschuld in Höhe von 142.600,- DM = 72.910,22 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 18. Februar 2005.

Bad Kreuznach, den 2. März 2005

- 2 C 1720/2004 -

Das Amtsgericht

1865.

In dem Aufgebotsverfahren der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, vertreten durch den Bürgermeister, Dr. Tappe, Hauptstraße 116, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler für Recht erkannt: Die Rechtsnachfolger der Eigentümer folgender Grundstücke: a) Grundbuch von Bad Neuenahr Blatt 6966 Gemarkung Neuenahr Flur 2 Parzelle Nr. 384/11, Straße, Am Johannisberg, 29 qm (eingetragene Eigentümer: Witwe Eugen Bombelon, Louise, geb. Engel zu Neuenahr und Erich Bombelon, Chemiker zu Neuenahr, in ungeteilter Erbengemeinschaft); b) Grundbuch von Bad Neuenahr Blatt 6994 Gemarkung Neuenahr Flur 2 Parzelle Nr. 384/8, Straße, Am Johannisberg, 39 qm (eingetragene Eigentümer: Eheleute

Jakob Kelter, Gärtner, und Sibilla geb. Schoeneberg zu Beul, in gesetzlicher Gütergemeinschaft; c) Grundbuch von Bad Neuenahr Blatt 7024 Gemarkung Neuenahr Flur 2 Parzelle Nr. 384/3, Straße, Am Johannisberg, 7 qm (eingetragene Eigentümer: Witwe Peter Sahr, Margaretha geb. Brohl in Neuenahr und deren Kinder: Peter Sahr, Maschinist in Neuenahr, Gottfried Sahr, Klempner zu Maxloh-Bruckhausen, Josef Sahr, Schreiner zu Altena, Engelbert Sahr, Stukkateur zu Neuenahr, Johann Sahr, Schumacher zu Langen-Schwalbach, Anton Sahr, Tagelöhner zu Neuenahr, Jakob Sahr, Anstreicher zu Neuenahr, Margarete Sahr, Ehefrau Johann Giffels, zu Neuenahr, Arnold Sahr, Gärtner zu Neuenahr, Heinrich Sahr, Anstreicher zu Neuenahr, Carl Sahr, ohne Geschäft zu Neuenahr, Bertram Sahr, ohne Geschäft zu Neuenahr, in ungeteilter Erbengemeinschaft); d) Grundbuch von Bad Neuenahr Blatt 7042 Gemarkung Neuenahr Flur 2 Parzelle Nr. 384/10, Straße, Am Johannisberg, 43 qm (eingetragene Eigentümer: Witwe des Schneiders Nicolaus Schmitt, Anna Maria geb. Monjoie, Ackerin zu Neuenahr, deren Kinder bzw. Enkel Philipp Schmitt und Anton Josef, Kinder des verstorbenen Anton Schmitt zu Altenahr, Christine Schmitt, Ehefrau des Krankenpflegers Mathias Feldhausen zu Neuenahr, Anton Josef Schmitt, Ackerer in Ahrweiler, Elisabeth Schmitt, ohne Gewerbe zu Neuenahr, Albert Schmitt, Kaufmann in Bad Neuenahr, Hermann Josef Schneiders in 6837 St. Leon-Rot); e) Grundbuch von Bad Neuenahr Blatt 7099 Gemarkung Neuenahr Flur 2 Parzelle Nr. 384/16, Straße, Am Johannisberg, 119 qm (eingetragene Eigentümer: Hermann Schramm, Rentner zu Dortmund); werden mit ihren Rechten ausgeschlossen. Bezüglich des im Grundbuch von Neuenahr Blatt 7042 eingetragenen Grundstückes Flur 2 Parzelle Nr. 384/10, Straße, Am Johannisberg, 43 qm, bleiben jedoch die von folgenden Personen angemeldeten Rechte vorbehalten: a) Frau Ruth Wilhelmine Adenauer geb. Schmitt, Hochstadestraße 17, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler; b) Elisabeth Henss geb. Schmitt, Marienburger Straße 5, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, sowie hinsichtlich des im Grundbuch von Neuenahr Blatt 7024 eingetragenen Grundstückes: Frau Maria Baenke, Kirchenpfad 7, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Kosten des Verfahrens werden der Antragstellerin auferlegt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 16. Februar 2005

- 3 C 352/04 - Das Amtsgericht

1866.

In der Aufgebotsache 1. des Herrn Toni Broll, Rheinbacher Straße 153, 53501 Grafenschaft (Bölingen), 2. der Eheleute Juan und Dagmar Martin Steinicke geb. Broll, Ringener Straße 23, 53501 Grafenschaft (Karweiler), Antragsteller, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler für Recht erkannt: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Ringen Blatt 1406 jeweils in Abt. III eingetragenen Grundschulden a) lfd. Nr. 1) Grundschuld für die Kreissparkasse Ahrweiler in Bad Neuenahr-Ahrweiler, mit 14 % verzinslich zu 20.000,- DM, b) lfd. Nr. 2) Grundschuld für die Kreissparkasse Ahrweiler in Bad Neuenahr-Ahrweiler, mit 14 % verzinslich, zu 7000,- DM, werden für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 23. Februar 2005

- 3 C 1041/04 - Das Amtsgericht

1867.

Der Grundschuldbrief über die in den Grundbüchern von 1. Jeckenbach Blatt 666 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 und 2. Jeckenbach Blatt 1019 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 7492,98 EUR nebst 8 % Jahreszinsen für die Badenia-Bausparkasse GmbH in Karlsruhe, Briefnummer: 071526, Eigentümer: Politische Gemeinde Jeckenbach, wird für kraftlos erklärt. Urteil des Amtsgerichts Bad Sobernheim vom 28. Februar 2005.

Bad Sobernheim, den 2. März 2005

- 6 C 308/04 - Das Amtsgericht

1868.

Die Eigentümer des im Grundbuch von Meckenbach Blatt 456 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Meckenbach Flur 21 Nr. 70/2, Kreisstraße, Größe 1 qm, eingetragene Eigentümer: A) Mathilde Mayer geb. Müller, geb. am 1. 2. 1908, 55545 Bosenheim, B) Wilhelm Müller, geb. am 11. 11. 1911, 55606 Oberhausen/Kirn Nahe, C) Hedwig Brumm geb. Müller, geb. am 19. 11. 1919, 55606 Meckenbach, D) Hugo Müller, geb. am 19. 11. 1919, 55606 Meckenbach, in Erbengemeinschaft werden mit ihren Rechten ausgeschlossen. Urteil des Amtsgerichts Bad Sobernheim vom 21. Februar 2005.

Bad Sobernheim, den 24. Februar 2005

- 6 C 346/04 - Das Amtsgericht

1869.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Weiler Blatt 1218 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 42.590,61 EUR nebst 10 % Jahreszinsen für die Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank) in Idar Oberstein, Briefnummer 0270082, Eigentümer: Herr August Schmidt, geb. am 3. 8. 1922, Ringstraße 8, 55627 Weiler b. Monzingen, wird für kraftlos erklärt. Urteil des Amtsgerichts Bad Sobernheim vom 28. Februar 2005.

Bad Sobernheim, den 2. März 2005

- 6 C 438/04 - Das Amtsgericht

1870.

In der Aufgebotsache Maria Elisabeth gen. Marlies Preuss, Reger Straße 10, 57518 Betzdorf, Antragstellerin, Vertreter: Notar Volker Puderbach, Wilhelmstraße 50, 57518 Betzdorf, wurde durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Betzdorf vom 7. Januar 2005 der Grundschuldbrief, betreffend die im Grundbuch von Betzdorf Blatt 2729 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 7000,- DM nebst 8,5 % Zinsen für die Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen, für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 28. Februar 2005

- 4 C 360/04 - Das Amtsgericht

1871.

In der Aufgebotsache Karl Struth, Ernst Struth, Rudolf Struth, Elisabeth Struth und Manfred Struth, alle wohnhaft in Ingelheim; Thomas Krämer und Johannes Krämer, beide wohnhaft in Mehren; alle Antragsteller; hat das Amtsgericht Bingen am Rhein am 25. Februar 2005 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 6630 in Abt. III unter Nr. 12, Mithaft in Ober-Ingelheim Blatt 4589 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 für die Kreissparkasse Bingen, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen, eingetragene und mit 15 % Zinsen jährlich

verzinsliche, gemäß § 800 ZPO vollstreckbare Grundschuld in Höhe von 511.291,88 EUR wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 28. Februar 2005

- 2 C 653/04 - Das Amtsgericht

1872.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Cochem vom 24. Februar 2005 wurde der Grundschuldbrief des Amtsgerichts Cochem vom 9. Januar 1992 betreffend die im Grundbuch von Bertrich Blatt 694 unter lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld zugunsten des Antragstellers über 150.000,- DM für kraftlos erklärt.

Cochem, den 24. Februar 2005

- 2 C 194/04 - Das Amtsgericht

1873.

In der Aufgebotsache der Volksbank Koblenz Mittelrhein eG, vertreten durch den Vorstand Theodor Winkelmann, Rizzastraße 34 in 56068 Koblenz, vertreten durch den Notar Hans-Jörg Assenbacher, Löhrstraße 113 in 56068 Koblenz, hat das Amtsgericht Koblenz am 16. Februar 2005 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Hypothekenbrief betreffend die gemäß Bewilligung vom 25. Januar 1937 zugunsten des Rübenacher Spar- und Darlehenskassenvereins eingetragene Genossenschaft mbH in Rübenach im Grundbuch von Rübenach Blatt 1661 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 21. Februar 2005

- 141 C 3151/04 - Das Amtsgericht

1874.

Der Teilgrundschuldbrief (Gruppe 02 Nr. 3130176) über die im Grundbuch von Windhagen Band 55 Blatt 1998 in Abt. III Nr. 1 für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Filiale Köln, in Köln über 40.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich und 5 % einmaligen Nebenleistung eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 23. Februar 2005

- 2 C 560/04 - Das Amtsgericht

1875.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Neustadt vom 24. Februar 2005 wurde der Grundschuldbrief Gr. 6 Nr. 106862 über die im Grundbuch von Haßloch Bl. 9508 in der Dritten Abteilung unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld über 1500,- DM zugunsten von Frau Frieda Geitlinger geb. Himmighöfer, Haßloch, für kraftlos erklärt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 1. März 2005

- 6 C 841/04 - Das Amtsgericht

1876.

In der Aufgebotsache Hermann Harder, geb. am 9. 4. 1935, Karthäuser Straße 34, 54329 Konz, Antragsteller, vertreten durch: Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerakaden 5, 54329 Konz, hat das Amtsgericht in Saarburg am 2. März 2005 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gr. 02 Nr. 1553906 über die jetzt im Grundbuch von Konz Blatt 4415 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von noch 100.000,- DM (jetzt 51.129,19 EUR) - damals in Konz Blatt 1728 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld von ursprünglich 150.000,- DM, am 24. September 1976

50.000,- DM gelöscht - nebst 14 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 2. März 2005

- 5 C 368/04 - Das Amtsgericht

1877.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts St. Goar vom 1. Februar 2005 wurde der Hypothekenbrief über die für die Kreissparkasse St. Goar in St. Goar im Grundbuch von Oberwesel Blatt 3306 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Hypothek für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 1. Februar 2005

- 3 C 480/04 - Das Amtsgericht

1878.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier wurde das auf den Namen der Antragsteller Hans Josef Bayer und Marlies Bayer ausgestellte Sparbuch der Sparkasse Trier mit der Nr.: 362.570.327 für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. Februar 2005

- 5 C 328/04 - Das Amtsgericht

1879.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 18. Februar 2005 ist der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 3163664 über die im Grundbuch von Trier Blatt 14167 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, in Schwäbisch Hall eingetragene Briefgrundschuld in Höhe von 57.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für kraftlos erklärt worden.

Trier, den 22. Februar 2005

- 32 C 573/04 - Das Amtsgericht

1880.

Die Grundschuldbriefe der nachfolgend im Grundbuch von Mettenheim Blatt 1325 eingetragenen Grundschulden und zwar a) Abt. III Nr. 1 A: Teilgrundschuld über 100.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen, eingetragen für die BADENIA Bausparkasse AG in 76114 Karlsruhe; b) Abt. III Nr. 1 B: Teilgrundschuld über noch 19.735,87 EUR (= 38.600,- DM) nebst 15 % Jahreszinsen, eingetragen für die Deutsche Bausparkasse Badenia AG, Karlsruhe (Ersteintragung der Grundschuld über insgesamt 138.600,- DM am 30. April 1981 für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mbH, Hameln) werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 17. Februar 2005

- 1 C 273/04 - Das Amtsgericht

1881.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Eich Blatt 2539 in Abt. III Nr. 4 für die Deutsche Hypo Deutsche Hypothekendarbank Frankfurt-Hamburg AG, in Frankfurt am Main, eingetragene Grundschuld über 35.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen (Ersteintragung am 28. Juli 1989 für die Volksbank Wonnegau eG Osthofen, in Osthofen) wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 17. Februar 2005

- 1 C 277/04 - Das Amtsgericht

1882.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Worms Blatt 7313 in Abt. III Nr. 1b für die Eheleute Wolfgang Eduard Ludwig Rave und Emma Loni geb. Karcher, in Worms, als Gesamtgut der Errungenschaftsgemeinschaft, eingetragene Grundschuld über noch 80.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen (Ersteintragung der Grundschuld über insgesamt 130.000,- DM am 3. Januar 1969, für die Commerzbank Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main) wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 17. Februar 2005

- 1 C 288/04 - Das Amtsgericht

Aufgebote

1883.

Die Westerwald Bank e.G. in Hachenburg und die Eheleute Mike und Vaiva Zurawski in 57610 Gieleroth-Herpteroth, vertreten durch den Notar Dr. Ulmen in 57610 Altenkirchen, haben das Aufgebot (Kraftloserklärung) folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief der im Grundbuch von Herpteroth Blatt 524 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld zu 115.000,- EUR. Gläubigerin der Grundschuld ist die Westerwald Bank e.G. -Volks- und Raiffeisenbank- in Hachenburg/WW. Der Brief ist gekennzeichnet mit Gruppe 02 Nr. 16289141.

Der Inhaber des Briefes oder andere, die Rechte an diesem Brief geltend machen, werden hiermit aufgefordert ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Montag, dem 8. August 2005, 9.00 Uhr**, Raum 212 beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen anzumelden, da sonst die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 7. Januar 2005

- 70 C 153/04 - Das Amtsgericht

1884.

Die Westerwald Bank e.G., Volks- und Raiffeisenbank, in 57627 Hachenburg, vertreten durch den Notar Mathern-von Glinski in 57610 Altenkirchen, hat das Aufgebot (Kraftloserklärung) folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief der im Grundbuch von Hirz-Maulsbach Blatt 731 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld zu 5000,- DM = 2556,46 EUR. Dieses Recht war zuvor in Hirz-Maulsbach Blatt 544 Abt. III Nr. 1 eingetragen. Eingetragene Gläubigerin der Grundschuld ist die Raiffeisenbank Mehren e.G.m.b.H. in Mehren (Westerwald). Der Brief ist gekennzeichnet mit „Rheinland-Pfalz, Gruppe 6 Nr. 55179“.

Der Inhaber des Briefes oder andere, die Rechte an diesem Brief geltend machen, werden hiermit aufgefordert ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Montag, dem 8. August 2005, 9.15 Uhr**, Raum 212, beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen, anzumelden, da sonst die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 28. Januar 2005

- 70 C 309/04 - Das Amtsgericht

1885.

Frau Magdalene Kuchhäuser geb. Klein (ehemalige Eigentümerin) und Herr Karl Hans Kuchhäuser (Eigentümer), beide wohnhaft: Schmitthahn 3, 57589 Niederirschen, vertreten durch Notar Mathern-von Glinski in 57610 Altenkirchen (Westerwald), haben das Aufgebot (Kraftloserklärung) folgender Ur-

kunde beantragt: Grundschuldbrief der in den Grundbüchern von Niederirschen Blätter 758 und 797 (Mithaft) in Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragenen Grundschuld zu 8800,- DM. Diese Grundschuld wurde ursprünglich im Grundbuch von Niederirschen Blatt 610 eingetragen (III/3). Eingetragene Gläubigerin der Grundschuld ist die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft in Mainz. Der Brief ist gekennzeichnet mit „Rheinland-Pfalz, Gruppe 4, Nr. 169 303“.

Der Inhaber des Briefes oder andere, die Rechte an diesem Brief geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 12. Mai 2005, 9.30 Uhr**, Saal 109, beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen anzumelden, da sonst die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 17. Februar 2005

- 71 C 625/04 - Das Amtsgericht

1886.

Die Deutsche Herold Lebensversicherungs-AG in Bonn, vertreten durch die Deutsche Bank-Privat- und Geschäftskunden AG, Team 8, Lindenallee 29-45, 45127 Essen, hat das Aufgebot (Kraftloserklärung) folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief der im Grundbuch von Horhausen (Westerwald) Blatt 872 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragenen Grundschuld zu 70.000,- DM (35.790,43 EUR). Als Gläubigerin der Grundschuld ist die Deutsche Herold Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Bonn eingetragen. Der Brief ist gekennzeichnet mit Gruppe 02 Nr. 15975890.

Der Inhaber des Briefes oder andere, die Rechte an diesem Brief geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, 12. Mai 2005, 9.30 Uhr**, Saal 109, beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen anzumelden, da sonst die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 16. Februar 2005

- 71 C 630/04 - Das Amtsgericht

1887.

Frau Anna Schmuck geb. Kolenko, Parkstraße 10, 57610 Altenkirchen, und Frau Elke Schmuck, Geschwister-Scholl-Straße 49, 20251 Hamburg, beide vertreten durch den Notar Dr. Ulmen in 57610 Altenkirchen (Westerwald), haben das Aufgebot (Kraftloserklärung) folgender Urkunden beantragt: Grundschuldbriefe der im Grundbuch von Altenkirchen (Westerwald) Blatt 2627 in Abt. III unter laufenden Nummern 3, 5, 6, 7 eingetragenen Grundschulden zu 20.000,- DM (III/3); 14.300,- DM (III/5); 3800,- DM (III/6) und 13.200,- DM (III/7). Die Briefe waren zuvor eingetragen im Grundbuch von Altenkirchen (Westerwald) Blatt 939. Eingetragene Gläubigerinnen der Grundschulden sind: a) BHW Beamtenheimstättenwerk GmbH in Hameln (III/5,6,7); b) Westerwaldbank e.G.m.b.H., Zweigstelle Altenkirchen/Westerwald (III/3). Die Briefe sind gekennzeichnet wie folgt: III/3: Rheinland-Pfalz, Gruppe 6 Nr. 064944; III/5: Rheinland-Pfalz, Gruppe 6 Nr. 064975; III/6 Gruppe 6 Nr. 090673; III/7: Rheinland-Pfalz, Gruppe 6 Nr. 154612.

Der Inhaber der Briefe oder andere, die Rechte an diesen Briefen geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 17. November 2005, 10.00 Uhr**, Raum 212, beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen anzumelden, da sonst die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Altenkirchen, den 14. Februar 2005

- 70 C 24/05 - Das Amtsgericht

1888.

Die Westerwälder Volksbank e.G., Volks- und Raiffeisenbank, Neumarkt 1-5, 57627 Hachenburg, vertreten durch den Notar Mathern-von Glinski in Altenkirchen, hat das Aufgebot (Kraftloserklärung) folgender Urkunden beantragt: Grundschuld-Briefe der im Grundbuch von Horhausen (Westerwald) Blatt 809 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 und 3 eingetragenen Grundschulden zu je 40.000,- DM und 15.000,- DM. Gläubigerin der Grundschulden ist die Westerwälder Volksbank e.G. in Hachenburg. Die Briefe sind gekennzeichnet mit „Rheinland-Pfalz Gruppe 1 Nr. 075558“ (III/1) und „Gruppe 02 Nr. 1527772“ (III/3). Das Recht Abt. III Nr. 1 war ursprünglich eine Hypothek und wurde in eine Grundschuld umgewandelt. Als Gläubigerin des Rechts Abt. III Nr. 1 ist die „Westerwälder Volksbank eG, Zweigniederlassung in Altenkirchen/WW“ und beim Recht Abt. III Nr. 3 ist die „Raiffeisenbank Flammersfeld e.G.m.b.H.“ im Grundbuch eingetragen.

Der/Die Inhaber der Briefe oder andere, die Rechte an diesen Briefen geltend machen, werden hiermit aufgefordert ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 17. November 2005, 10.00 Uhr**, Raum 212, beim Amtsgericht 57610 Altenkirchen anzumelden, da sonst die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Altenkirchen, den 31. Januar 2005

- 70 C 35/05 - Das Amtsgericht

1889.

Eheleute Günter und Ingrid Becker, Raiffeisenstraße 8, 55288 Udenheim, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief Nr. 197394 über das Recht Abt. III Nr. 1 in Höhe von 28.500,- DM, eingetragen im Grundbuch von Udenheim Blatt 1749 für das Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln, am 24. Januar 1969.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Dienstag, dem 31. Mai 2005, 9.45 Uhr**, Saal 107, I. Stock vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst kraftlos erklärt werden kann.

Alzey, den 4. März 2005

- 22 C 123/04 - Das Amtsgericht

1890.

Die Margarethe Haseneier, Bürrsheimer Gasse, Altenheim Marienstift, 56626 Andernach, Antragstellerin, vertreten durch die Dr. Steffens, Dr. Schuck, Karolinger Straße 10, 56626 Andernach, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Andernach Blatt 10208 in Abt. III Nr. 1 für die Kreissparkasse zu Mayen über 8000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich und in Abt. III Nr. 2 für die Kreissparkasse Mayen über 10.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschulden beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 27. April 2005, 8.20 Uhr**, Saal 117 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Andernach, den 19. Januar 2005

- 6 C 1378/04 - Das Amtsgericht

1891.

Frau Cäcilia Lang geb. Gast, Am Breitenweg 9, 76887 Bad Bergzabern; Frau Eva-Maria Hilkert geb. Lang, Kolpingstraße 3, 76761 Rülzheim; Frau Christel-Claudia Magin geb. Lang, Burgstraße 15, 67482 Freimersheim, haben das Aufgebot zur Ausschließung des Gläubigers der auf dem Grundstück Bad Bergzabern Blatt 156 in Abt. III Nr. 1 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall in Schwäbisch Hall eingetragenen Grundschuld von 21.000,- DM, verzinslich zu 8 % jährlich, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 8. Juni 2005, 8.30 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Bergzabern, den 25. Februar 2005

- C 24/05 -

Amtsgericht
Landau in der Pfalz
Zweigstelle Bad Bergzabern

1892.

Aufgebot zur Kraftloserklärung einer Sparurkunde: Die Kontoinhaberin Frau Erika Scheick in Bad Kreuznach hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen S-Zertifikates 3000 65 68 54 in Bad Kreuznach beantragt.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **18. Mai 2005, um 8.20 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Sparurkunde vorzulegen, da diese ansonsten für kraftlos erklärt werden kann. Gleichzeitig wird dem Aussteller der Sparurkunde verboten, an den jeweiligen Inhaber eine Leistung zu bewirken (Zahlungssperre nach § 1090 ZPO).

Bad Kreuznach, den 25. Februar 2005

- 2 C 121/05 - Das Amtsgericht

1893.

Aufgebot zur Kraftloserklärung von Grundpfandrechtsbriefen: Die Eigentümer Frau Brigitte Brendel in Bad Kreuznach und Frau Elke Scheib in Bad Münster am Stein-Ebernburg haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen a) Hypothekenbriefes und b) - d) Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 7267 in Abt. III Nr. 1, 2, 3 und 5 eingetragene a) Hypothek und b) - d) Grundschuld in Höhe von a) 68.000,- DM = 34.767,85 EUR, b) 92.600,- DM = 47.345,63 EUR, c) 4400,- DM = 2249,68 EUR und d) 25.800,- DM = 13.191,33 EUR für a) Kreissparkasse Bad Kreuznach zu Bad Kreuznach, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen; und b) - d) Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gGmbH, jetzt Wüstenrot Bank AG in Ludwigsburg, beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **2. Mai 2005, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 23. Februar 2005

- 2 C 148/2005 - Das Amtsgericht

1894.

Herr Alois Maldaner und Frau Edith Maldaner, beide wohnhaft in Niederheimbach, haben das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Niederheimbach Blatt 1337 in Abt. III unter der lfd. Nr. 14 für die Mainzer Volksbank e.g. in Mainz eingetragene und mit 15 % Zinsen jährlich verzinsliche Nebenleistung 5 % einmalig, gemäß § 800 ZPO vollstreckbare Grundschuld von 6646,79 EUR beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 30. Mai 2005, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht in Saal 128, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 2. März 2005

- 3 C 731/04 - Das Amtsgericht

1895.

1. Herr Paul-Heinz Pulger, Pulgermühle (Altstrimmig), 56253 Treis-Karden, 2. Herr Günter Pulger, Höhenstraße 47, 54424 Thal-fang, 3. Frau Gertrud Platten geb. Pulger, Mühlenweg 14, 56290 Mörsdorf, Antragsteller, haben das Aufgebot zur Ausschließung der Miteigentümer des im Grundbuch von Treis Blatt 1309 eingetragenen Grundstücks Bestandsverzeichnis Nummer 3 Flur 25 Nr. 1311/2, Acker, Altenhof, Größe 12,88 Ar, beantragt (§ 927 BGB). Die im Grundbuch in ungeteilter Erbengemeinschaft mit eingetragenen Eigentümer 1) Witwe Joh. Pulger, Katharina, geb. Brengmann, Pulgersmühle, 4) Josef Pulger, Ackerer, zu Petershäuserhof b. Zilshausen, 5) Jakob Pulger, Schüler, zu Schönstatt b. Vallendar, 6) Gertrud Pulger, spätere Frau Priester, ohne Stand, in Pulgermühle, sind verstorben.

Deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 12. Mai 2005, 12.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 200, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte geltend zu machen, andernfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Cochem, den 28. Februar 2005

- 2 C 791/04 - Das Amtsgericht

1896.

Herr Arnold Otten, geb. am 8. 9. 1943, whft. Weidenstraße 15, 54550 Daun-Boverath, Frau Relinde Otten geb. Thull, geb. am 21. 9. 1943, whft. ebenda, Antragsteller, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümerin des im Grundbuch von Boverath Blatt 474 eingetragenen Grundbesitzes: Flur 5 Nr. 219, Erholungsfläche, Im Weidenpesch, 182 m², beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragene Eigentümerin Frau Witwe Johann Hubert Bohr, Katharina geb. Kraemer, wohnhaft in 5568 Daun-Boverath verstarb am 20. 10. 1910. Deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 10. Mai 2005, 9.00 Uhr**, Saal 110, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Daun, den 28. Februar 2005

- 3 C 37/05 - Das Amtsgericht

1897.

Der Notar Dr. Schmidt hat als Vertreter für die berechtigten Eigentümer a) Gottfried Kohl, geb. am 24. 1. 1931, b) Karl-Heinz Pockrandt, geb. am 27. 5. 1948, c) Angela

Alexander geb. Pockrandt, geb. am 2. 2. 1951, d) Thorsten Pockrandt, geb. am 23. 9. 1974, 3) Oliver Pockrandt, geb. am 4. 12. 1980, das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Hypothekenbrief beantragt: Hypothekenbrief Gruppe 01 Nr. 0235955 eingetragen für die Kreissparkasse Kaiserslautern im Grundbuch von Enkenbach Blatt 1285 in Abt. III Nr. 3 zu 70.000,- DM.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 19. Mai 2005, 11.30 Uhr**, Sitzungssaal 10, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 28. Februar 2005

- 6 C 2/05 - Das Amtsgericht

1898.

Herr Wolfgang Kirtschl, geb. am 17. 3. 1955, wohnhaft in 56751 Polch, Rüberer Straße 37, und Frau Eva Wagner geb. Kirtschl, geb. am 23. 5. 1951, wohnhaft in 56204 Hilscheid, Lindenstraße 26, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes (Rheinland-Pfalz, Gruppe 06 Nr. 057043) betreffend die zugunsten der Stadtparkasse Koblenz - jetzt Sparkasse Koblenz - in Koblenz im Grundbuch von Arzheim Band 39 Blatt 962 in Abt. III Nr. 4 eingetragenen Grundschuld über 6900,- DM verzinslich mit 4 % jährlich, beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/Die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **29. April 2005, um 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 111, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 28. Januar 2005

- 142 C 4070/04 - Das Amtsgericht

1899.

Herr Rechtsanwalt Jens Lieser, dienstansässig Josef-Görres-Platz 5, 56068 Koblenz, als Insolvenzverwalter über das Vermögen Hedwig-Dransfeld-Haus e.V., Im Weningerbachtal 8, 56170 Bendorf, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunden beantragt: Grundbuch von Bendorf Blatt 3030 Abt. III Nr. 1, Hypothekenbrief über 20.000,- DM für die Kreissparkasse Koblenz in Koblenz, mit 10 unter Umständen 11 % Jahreszinsen vom 29. Juli 1953 ab, sofort vollstreckbar gegen den jeweiligen Eigentümer, gemäß Bewilligung vom 29. Juli 1953; Grundbuch von Bendorf Blatt 3030 Abt. III lfd. Nr. 2 Hypothekenbrief über 30.000,- DM für die Kreissparkasse Koblenz in Koblenz, mit 10 unter Umständen 11 % Jahreszinsen vom 29. Juli 1953 ab, sofort vollstreckbar gegen den jeweiligen Eigentümer, gemäß Bewilligung vom 29. Januar 1955, eingetragen mit dem Befriedigungsvorrecht gemäß § 116 Abs. 1 LAG gegenüber der öffentlichen Last gemäß § 111 LAG am 7. März 1955.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an d. Grundstück/Urkunde geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin am **11. Juli 2005, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, Zimmer 112, anzumelden, da die Urkunden sonst für kraftlos erklärt werden können.

Koblenz, den 22. Februar 2005

- 131 C 294/05 - Das Amtsgericht

1900.

Frau Doris König, Freiheitsstraße 47, 67434 Neustadt/Weinstraße, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung der verloren gegangenen Grundschuldbriefe Gr. 4 Nr. 120978 und Nr. 121034 über die im Grundbuch von Hambach Blatt 584 in der dritten Abteilung unter der lfd. Nr. 3 und 4 eingetragenen Grundschulden über 5700,- DM (i.W.: fünftausendsiebenhundert Deutsche Mark) und über 10.000,- DM (i.W.: zehntausend Deutsche Mark) beantragt. Als Gläubigerin ist jeweils das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln, eingetragen.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 12. Mai 2005, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Sitzungssaal C9, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße, den 3. März 2005

- 6 C 901/04 - Das Amtsgericht

1901.

Frau Erika Agnes Wagner geb. Fusenig, geb. am 13. 5. 1937, Mühlenstraße 5, 54332 Wasserliesch, Antragstellerin, Vertreter: Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerarkaden 5, 54329 Konz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 6 Nr. 165 128 über die im Grundbuch von Wasserliesch Blatt 1956 in Abt. III Nr. 1 (vorher: Wasserliesch Blatt 1429 Abt. III/1) eingetragene Grundschuld von 15.600,- DM nebst 12 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsbürg, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 11. Mai 2005, 8.55 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 207, kl. Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Saarburg, den 23. Februar 2005

- 5 C 40/05 - Das Amtsgericht

1902.

Die Eheleute Gerd Peter Weber, geb. am 8. 10. 1944, und Anni Adele Weber geb. Broderius, geb. am 7. 9. 1948, beide wohnhaft Saarstraße 3, 54439 Saarburg, Antragsteller, Vertreter: Notar Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße, 54439 Saarburg, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe Gruppe 6 Nr. 037249 und Gruppe 6 Nr. 037250 über die jetzt noch im Grundbuch von Saarburg, Blatt 2869, in Abt. III Nr. 3 und 4 eingetragenen Grundschulden von jeweils 5112,92 EUR (Früher: jeweils 10.000,- DM) nebst 12 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, die Kreissparkasse Trier-Saarburg, jetzt: Sparkasse Trier, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 11. Mai 2005, 8.55 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 207, kl. Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Brief vorzulegen, andernfalls die Briefe für kraftlos erklärt werden.

Saarburg, den 16. Februar 2005

- 5 C 50/05 - Das Amtsgericht

1903.

Herr Peter Keuter, Granastraße 113, 54329 Konz, als bestellter Betreuer für Frau Erika Albert, Sturmshöhe, 54298 Welschbillig, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Ulrich Dempfle, Weberbach 66, 54290 Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 6971523 über die im Grundbuch von Welschbillig Blatt 2878 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld von 15.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Frau Erika Albert, damals Kordeler Straße Welschbillig, jetzt Sturmshöhe, 54298 Welschbillig, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 1. Juni 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 305a III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 2. März 2005

- 5 C 28/05 - Das Amtsgericht

1904.

Dr. Rudolf Böhmer, Görresstraße 2, 54294 Trier, Antragsteller, vertreten durch Notar Willi Decku, Weberbach 66, 54290 Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 4 Nr. 200270 über die im Grundbuch von St. Matthias Blatt 5429 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld von 75.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Bezirksärztekammer Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Versorgungseinrichtung, Trier, Balduinstraße 10-12, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 1. Juni 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 305a III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 28. Februar 2005

- 5 C 44/05 - Das Amtsgericht

1905.

Günter und Maria Helene Lütz, Sonnenhang 18a, 53547 Roßbach, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Stefan Braun, Steinweg 10, 57627 Hachenburg, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Hachenburg Blatt 2492 in Abt. III Nr. 4 für die Westerwälder Volksbank eG, jetzt Westerwald Bank eG, in Hachenburg über 70.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich und einer einmaligen Nebenleistung von 5 % eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Freitag, den 27. Mai 2005, 9.45 Uhr**, Saal 103, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Westerburg, den 19. Februar 2005

- 21 C 587/04 - Das Amtsgericht

1906.

Wolfgang Holger Wilhelm Hellenbrand, geb. 28. 7. 1954, Kurt-Schumacher-Straße 55, 55124 Mainz, vertreten durch Notar Dr. Jur. Martin Scheuelpflug, Odenwaldstraße 21, 67551 Worms, hat das Aufgebot zum

Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Nieder-Flörsheim Blatt 1984 in Abt. III Nr. 1 für die Hessische Beamtenbank, Zweigniederlassung der Badischen Beamtenbank eG, in Darmstadt, eingetragene Grundschuld über 33.233,97 EUR nebst 14 % Zinsen jährlich beantragt (Ersteintragung der Grundschuld über 65.000,- DM am 24. Juli 1980 im Grundbuch von Nieder-Flörsheim Blatt 600 A).

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 2. Juni 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 23. Februar 2005

- 1 C 319/04 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

1907.

In dem Konkursverfahren Krone Spezialitäten Vertriebsgesellschaft mbh, Gaustraße 21-23, 55411 Bingen am Rhein (HRB 2596), vertreten durch: Gerd Schönberger, 55411 Bingen am Rhein (Geschäftsführer), sind die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters durch Beschluss des Konkursgerichts festgesetzt worden i.H.v. 63.360,35 EUR zuzüglich MwSt. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 28. Februar 2005

- 3 N 30/94 - Das Amtsgericht

1908.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wilhelm Prinz Nachfolger, Dachdeckergerüst, Inhaberin: Anni Schubert geb. Prinz, Prokurist: Ralf Udo Schubert, Dachdeckermeister, Reichenbacher Straße 11, 55774 Baumholder, Gemeinschaftsdnerin, wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch, den 6. April 2005, 15.15 Uhr**, Saal 201 im hiesigen Gerichtsgebäude, Mainzer Straße 180, und Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 2. Beschlussfassung über nicht verwertbare Vermögensgegenstände, 3. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Einstellung des Verfahrens mangels Masse gemäß § 204 KO, auf **Mittwoch, den 6. April 2005, 15.15 Uhr**, Saal 201 im hiesigen Gerichtsgebäude, Mainzer Straße 180, bestimmt. Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters sind festgesetzt. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Idar-Oberstein, den 2. März 2005

- 7 N 16/93 - Das Amtsgericht

1909.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Renner GmbH, Schifferstadter Straße 27, 67165 Waldsee, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen wird auf **Montag, den 2. Mai 2005, 9.30 Uhr**, Saal XI, 1. Obergeschoss, im Amtsgerichtsgebäude 67061 Ludwigshafen, Wittelsbachstraße 10, und Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 2. Erhebung von Einwendungen gegen das

Schlussverzeichnis über die bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 3. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, auf **Montag, den 2. Mai 2005, 9.30 Uhr**, Saal XI, 1. Obergeschoss im Amtsgerichtsgebäude 67061 Ludwigshafen, Wittelsbachstraße 10, bestimmt. Der Konkursverwalter wird angewiesen, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung zu veranlassen und die Belege darüber rechtzeitig einzureichen. Die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wird auf 21.834,88 EUR festgesetzt. Hierin enthalten sind Auslagenpauschale und gesetzliche Mehrwertsteuer.

Ludwigshafen, den 10. Februar 2005

- 3 N 166/98 - Das Amtsgericht

1910.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma RR Rolf Ramsteiner Vermögensverwaltungs- und Betriebs GmbH, Im Binshof 1, 67346 Speyer, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen wird auf **Donnerstag, den 12. Mai 2005, 9.30 Uhr**, Saal VIII, Erdgeschoss, Amtsgerichtsgebäude, 67061 Ludwigshafen, Wittelsbachstraße 10, und Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis über die bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 3. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, auf **Donnerstag, den 12. Mai 2005, 9.30 Uhr**, Saal VIII, Erdgeschoss, Amtsgerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, bestimmt. Der Konkursverwalter wird angewiesen, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung zu veranlassen und die Belege darüber rechtzeitig einzureichen. Die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wird auf 5396,44 EUR festgesetzt. Hierin enthalten sind Auslagenpauschale und gesetzliche Mehrwertsteuer. Dem Verwalter wird, soweit dies möglich ist, die Entnahme aus der Masse gestattet.

Ludwigshafen, den 21. Februar 2005

- 3 N 245/98 - Das Amtsgericht

1911.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Franz Roß, Maler- und Lackierwerkstätte GmbH, Mayen, vertreten durch den Geschäftsführer Franz Roß, Teichweise 18, 56743 Mendig, ist nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Mayen, den 2. März 2005

- 10 N 2/96 - Das Amtsgericht

1912.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Hermann Etscheid GmbH, Industriegebiet, 53577 Neustadt/Wied-Fernthal, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Neuwied, den 11. Februar 2005

- 13 N 31/81 - Das Amtsgericht

1913.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Spezialabbruch Schützeichel GmbH, vertreten durch den Dipl.Ing. Klaus Schützeichel, Industriestraße 3, 56587 Straßenhaus, Schuldnerin, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Neuwied, den 11. Februar 2005

- 13 N 117/93 - Das Amtsgericht

1914.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gesellschafter für naturgemäße Ernährung mbH & CO.KG, Walgenbacher Straße 5, 53567 Asbach, gesetzlich vertreten durch die Firma Verwaltungsgesellschaft für naturgemäße Ernährung mbH, Asbach, diese vertreten durch den Geschäftsführer Volker Kretzschmar, Buschhovener Straße 49, 53347 Alfter, Schuldnerin, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Neuwied, den 11. Februar 2005

- 13 N 21/97 - Das Amtsgericht

1915.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Westland-Schuhfabrik Josef Wadle GmbH & Co. wird gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt.

Pirmasens, den 21. Januar 2005

- 2 N 66/96 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

1916.

Jens Gmerek, geb. 25. 6. 1974, Ludwigstraße 41, 55288 Udenheim, und Sonja Gmerek geb. Diegmüller, geb. 16. 3. 1978, Ludwigstraße 41, 55288 Udenheim:

Durch Ehevertrag vom 20. Juli 2004 (Urk. Nr. 17/2004) ist Gütertrennung vereinbart.

Alzey, den 1. März 2005

- II GR 705 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

1917.

Kinderhilfe Tilsit e.V., Sinzig-Bad Bodendorf

Andernach, den 28. Februar 2005

- 5 VR 2675 - Das Amtsgericht

1918.

Heimatverein „Pro Boos“ e.V., Boos.

Andernach, den 28. Februar 2005

- 5 VR 2676 - Das Amtsgericht

1919.

Dorfgemeinschaftsverein Meckenbach e.V., Sitz Meckenbach.

Bad Kreuznach, den 25. Februar 2005

- VR 2447 - Das Amtsgericht

1920.

Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Bad Kreuznach e.V., Sitz Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, den 25. Februar 2005

- VR 2448 - Das Amtsgericht

1921.

Fördergemeinschaft Kirchen,
Klosteranlagen und Kulturdenkmäler
Pfaffen-Schwabenheim e.V.

Bad Kreuznach, den 25. Februar 2005

- VR 2449 - Das Amtsgericht

1922.

Freundeskreis Landespolizeischule
Rheinland-Pfalz Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung Fachbereich Polizei
e.V. (kurz: Freundeskreis der LPS e.V.),
Sitz Hahn-Flughafen.

Bad Kreuznach, den 4. März 2005

- VR 2450 - Das Amtsgericht

1923.

Förderverein Ingelheimer
Städtepartnerschaften e.V.,
mit Sitz in 55218 Ingelheim am Rhein.

Bingen am Rhein, den 7. März 2005

- VR 1207 - Das Amtsgericht

1924.

Traditionsverband Sicherungs-/
Heimatschutzbataillon 481 e.V.,
Hochspeyer.

Kaiserslautern, den 22. Februar 2005

- VR 2434 Kai- Das Amtsgericht

1925.

Storchenfreunde Glantal e.V.,
Theisbergstegen.

Kaiserslautern, den 8. Februar 2005

- VR 1736 Kus - Das Amtsgericht

1926.

Real-Lan e.V., Münchweiler.

Kaiserslautern, den 3. Februar 2005

- VR 1847 Ro - Das Amtsgericht

1927.

Freundes- und Förderverein Klinik
Annweiler e.V., Sitz: 76855 Annweiler.

Landau, den 25. Februar 2005

- VR 2823 - Das Amtsgericht

1928.

Gentlemen Kandel e.V.,
Sitz: 76870 Kandel.

Landau, den 3. März 2005

- VR 2824 - Das Amtsgericht

1929.

Förderverein für Zukunft, Bildung und
Soziales e.V., For Kid's, 65558 Holzheim.

Montabaur, den 25. Februar 2005

- 6 VR 2852 - Das Amtsgericht

1930.

Förderverein des TSV Wissen e.V.,
57531 Wissen.

Montabaur, den 25. Februar 2005

- 6 VR 2854 - Das Amtsgericht

1931.

HobbyClub (HC) Harbach, 57572 Harbach.

Montabaur, den 7. März 2005

- 6 VR 2857 - Das Amtsgericht

1932.

„Urwege-Verein für ganzheitliche
Kinder- und Jugendhilfe, Natur- und
Erlebnispädagogik, Kinder-, Jugend-,
Erwachsenenbildung, Freizeitgestaltung“ e.V.
- Urwege e.V., 57548 Kirchen.

Montabaur, den 7. März 2005

- 6 VR 2859 - Das Amtsgericht

1933.

Medizinisches Qualitätsnetz
VG Dierdorf/Pudersbach, Dierdorf.

Neuwied, den 4. März 2005

- 3 VR 1883 - Das Amtsgericht

1934.

Offene Liste für Gimbsheim e.V.,
Sitz: Gimbsheim.

Worms, den 22. Februar 2005

- VR 1233 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 1935 bis 2022 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

1935.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen **am Donnerstag, dem 25. August 2005, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 9990 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 1468, Gebäude- und Freifläche, Kronenplatz 3, 223 qm; lfd. Nr. 2 Fl. 1 Nr. 1469, Gebäude- und Freifläche, Kronenplatz 3, 138 qm; lfd. Nr. 3 Fl. 1 Nr. 1470, Gebäude- und Freifläche, Kronenplatz 3, 844 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein Wohnhaus mit Nebengebäuden). Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf a) 3600,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 1; b) 11.900,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 2; c) 81.500,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 3.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist am 18. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 8. Februar 2005

- K 80/2003 - Das Amtsgericht

1936.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, 23. August 2005, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Nieder-Saulheim Blatt 4481 164,80/1000-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Fl. 38 Nr. 393/3, Gebäude- und Freifläche, Kellereistraße 17, 1478 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit Loggia und Kellerraum im Aufteilungsplan Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 4478 bis 4484). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte an lila schraffierter Grundstücksfläche; gemäß Bewilligung vom 22. Dezember 1993 (gemäß Gutachten handelt es sich um: eine Wohnung in einem 2-gesch. Wohn- u. Geschäftshaus; ca. 93 qm Wohn- und Nutzfläche, Bj. 1970). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 98.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen:
Klaus Jürgen Schmitt.

Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74 a IV, § 85 a II ZVG) bzw. in einem vorangegangenen Termin keine Gebote abgegeben wurden. Der letzt genannte Fall ist nach Auffassung des Gerichts der Abgabe eines Gebotes unter 5/10 gleichzustellen (Kirsch Rpfleger 00,147).

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 28. Februar 2005

- K 105/03 - Das Amtsgericht

1937.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 17. Mai 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Heimersheim Blatt 1115 lfd. Nr. 2 Fl. 1 Nr. 208/1, Erholungsfläche, Hintergasse, 711 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: erschließungsbeitragsfreies Bauland). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 65.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen des § 74 a, 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da in einem vorangegangenen Termin keine Gebote abgegeben wurden. Der letzt genannte Fall ist nach Auffassung des Gerichts der Abgabe eines Gebotes unter 5/10 gleichzustellen (Kirsch, Rpfleger 00,147).

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 24. Februar 2005

- K 9/2004 - Das Amtsgericht

1938.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 4. August 2005, um 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wöllstein Blatt 3694 Miteigentumsanteil von 81,34/535,76 an Grundstück Wöllstein Fl. 4 Nr. 2/4, Gebäude- und Freifläche, Kreuznacher Straße 24, 906 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts; im Aufteilungsplan Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 3691 bis Blatt 3696). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Verfügungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter bzw. Mehrheitsbeschluss der Wohnungseigentümergeinschaft; Ausnahme: Veräußerung an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter oder Zwangsversteigerung durch Grundpfandrechtsgläubiger oder bei Erstverkauf durch Philipp Häfner; gemäß Bewilligung vom 12. Mai 1995 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine 81 qm große Eigentumswohnung in einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr 1995). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 100.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 22. Februar 2005

- K 26/2004 - Das Amtsgericht

1939.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 18. August 2005, um 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Gau-Odernheim Blatt 3709 lfd. Nr. 1 Fl. 8 Nr. 328, Gebäude- und Freifläche, Humboldtstraße, 330 qm. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Revisionsschacht- und Kanalrecht) an Grundstück Gemarkung Gau-Odernheim Blatt 3738 Best-Verz. Nr. 1 in Abt. II Nr. 1 vermerkt am 21. Januar 2000 (gemäß Gutachten handelt es sich um ein massives Einfamilienwohnhaus als Doppelhaushälfte, Baujahr 1999-2001). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 185.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a, 74 a ZVG versagt.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 18. Februar 2005

- K 48/2004 - Das Amtsgericht

1940.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 16. August 2005, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wöllstein Blatt 4062 lfd. Nr. 1 Fl. 2 Nr. 226, Gebäude- und Freifläche, Villastraße 19, 709 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein Zweifamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1966, teilweise renoviert und modernisiert, mit einer großen, unterkellerten Garage als Nebengebäude, Baujahr ca. 1988). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 220.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 25. Februar 2005

- K 54/2004 - Das Amtsgericht

1941.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 9. Juni 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Sondereigentum versteigert werden.

1) Grundbuch Partenheim Blatt 2000 Miteigentumsanteil von 36,19/100 an Grundstück lfd. Nr. 1 Fl. 11 Nr. 245/1, Gebäude- und Freifläche, an der Mauer, 375 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II; Sondernutzungsrecht an Gartenteil (blau schraffiert); für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1999 bis Blatt 2001); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und des Sondernutzungsrechts Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. August 1994; Verkehrswert: 114.000,- EUR. 2) Grundbuch von Partenheim Blatt 1993 Miteigentumsanteil von 1/100 an Grundstück lfd. Nr. 1 Fl. 11 Nr. 245/4, Gebäude- und Freifläche, an der Mauer, Größe 359 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit G 1; Sondernutzungsrecht an Stellplatz 61; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1991 bis Blatt 1998); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und des Sondernutzungsrechts Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. August 1994; Verkehrswert: 7000,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um Wohnungseigentum in Mehrfamilienhaus Bj. 1995 ca. 78 qm Wohn- und Nutzfläche; Garage).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2004 und 15. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 3. März 2005

- K 77/04 - Das Amtsgericht

1942.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Andernach Blatt 16560 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil am **Mittwoch, dem 11. Mai 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 59,9/1000 an Grundstück Andernach Flur 25 Flurstück 53/25, Gebäude- und Freifläche, Brei-

testraße 115, 19,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss ca. 131 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. L1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16560 bis Blatt 16594); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1994; übertragen aus Blatt 16559; eingetragen am 9. September 1994. Sondernutzungsrecht an KFZ-Abstellplatz Nr. 27 in der Tiefgarage und den KFZ-Freiabstellplätzen Nr. 47, 48, 49, 50, 51, 52, gemäß UR. Nr. 1908-95 Notar Wicker, eingetragen am 8. Dezember 1995.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kalyoncu Hüsnü Eren**, geb. 29. 4. 1968, 82131 Gauting, eingetragen.

Verkehrswert: 243.000,- EUR. Die Vorschriften der §§ 74 a, 85 a ZVG finden für diesen Termin keine Anwendung mehr; die 5/10- bzw. 7/10-Verkehrswertgrenze ist nicht mehr zu beachten.

Andernach, den 24. Februar 2005

- 9 K 50/03 - Das Amtsgericht

1943.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pfaffen-Schwabenheim Blatt 1102 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück am **20. Juli 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

BV. Nr. 1 Gemarkung Pfaffen-Schwabenheim Flur 1 Nr. 218/3, Gebäude- und Freifläche, Badenheimer Straße 25, 3,42 Ar (teilunterkellertes eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Verkehrswert: 167.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 27. September 2004

- 3 K 16/02 - Das Amtsgericht

1944.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kirn Blatt 3114 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück am **13. Juni 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

BV. Nr. 1 Gemarkung Kirn Flur 40 Nr. 16, Gebäude- und Freifläche, Meckenbacher Weg, 664 qm (Einfamilienhaus und Garage, Meckenbacher Weg 74; Verkehrswert: 35.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 3. September 2004

- 3 K 150/02 - Das Amtsgericht

1945.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Meisenheim eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke am **13. Juli 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Meisenheim Flur 13 Flurstück 287, Gebäudefläche, Obergasse 24, mit Ausnahme des darunter befindlichen

Kellers, welcher in Blatt 3856 geführt wird, Größe: 65 qm (unbebautes Grundstück (in wirtschaftlicher Einheit mit BV. Nr. 2); Verkehrswert: 43.000,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Meisenheim Flur 13 Flurstück 286/1, Hof- und Gebäudefläche, Schweinsgasse 2 und Obergasse 24, mit Ausnahme des unter dem Schuppen befindlichen Kellers, welcher in Blatt 4089 eingetragen ist, und mit Ausnahme des unter der Scheune befindlichen Kellers, der in Blatt 3927 eingetragen ist, Größe: 265 qm (unterkellertes 2-geschossiges Wohn- und Lagergebäude; Verkehrswert: 177.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 20. September 2004

- 3 K 196/02 - Das Amtsgericht

1946.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gehlweiler eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 8. Juni 2005, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Gehlweiler Flur 6 Flurstück 15/5, Gebäude- und Freifläche, Im Schäferstück 10, Größe: 739 qm (Einfamilienhaus; Verkehrswert: 171.445,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 16. Februar 2005

- 3 K 22/03 - Das Amtsgericht

1947.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sobernheim Blatt 2338 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 29. Juni 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

BV. Nr. 19 Gemarkung Sobernheim Flur 7 Nr. 658/25, Hof- und Gebäudefläche, Alter Weg 33, 1,26 Ar (teilunterkellertes 2-geschossiges Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss; Verkehrswert: 20.300,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 20. September 2004

- 3 K 53/03 - Das Amtsgericht

1948.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Kümbdchen Blatt 510 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am 1. Juni 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 9,92/100 (neunkommazweiundneunzig/hundertstel)-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kümbdchen Flur 5 Flurstück 40/4, Gebäude- und Freifläche, Kultzalstraße 15, Größe: 1505 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Speicherraum, so als Nr. 7 im Aufteilungsplan bezeichnet; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 504, 505, 506, 507, 508, 509, 511, 512, 513 und 514). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen des Inhalts

und des Gegenstandes des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 29. August 1981 Bezug genommen (Eigentumswohnung im Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 90 qm; Verkehrswert: 30.400,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Fleuth, geb. Konrath, Nicole**, geb. 28. 8. 1975, 55471 Kümbdchen, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 6. August 2004

- 3 K 119/03 - Das Amtsgericht

1949.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Simmern Blatt 5041 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 20. Juni 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

BV. Nr. 1 Gemarkung Simmern Flur 62 Flurstück Nr. 65, Gebäude- und Freifläche, Hinterer Rinderberg 46, 580 qm (Einfamilienhaus; Verkehrswert: 189.500,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 7. September 2004

- 3 K 120/03 - Das Amtsgericht

1950.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Mastershausen Blatt 1733 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 15. Juni 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

BV. Nr. 7 Gemarkung Mastershausen Flur 16 Nr. 55/5, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 15, 15,09 Ar (Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Verkehrswert: 275.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 6. September 2004

- 3 K 122/03 - Das Amtsgericht

1951.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Mengerschied Blatt 1302 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 22. Juni 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Mengerschied Flur 17 Flurstück 37, Erholungsfläche, Simmerner Straße, Größe: 367 qm (Stellplatz, Verkehrswert: 8440,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Mengerschied Flur 17 Flurstück 1/2, Gehölz, Simmerner Straße 17, Größe: 754 qm (teilunterkellertes Einfamilienhaus mit Grenzbebauung; Verkehrswert: 147.900,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 9. September 2004

- 3 K 153/03 - Das Amtsgericht

1952.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Stromberg Blatt 1499 eingetragene, nachstehend be-

zeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Stromberg Flur 9 Flurstück 15, Wald (Holzung), Auf den Bachwiesen, Größe: 4251 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Stromberg Flur 9 Flurstück 16, Ackerland, Auf den Bachwiesen, Größe: 718 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Stromberg Flur 9 Flurstück 17/2, Ackerland, Holzung, Auf den Bachwiesen, Größe: 5736 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Stromberg Flur 9 Flurstück 104/18, Gartenland, Auf den Bachwiesen, Größe: 1958 qm; **am Donnerstag, dem 30. Juni 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1: 2125,50 EUR; b) BV Nr. 2: 359,- EUR; c) BV Nr. 3: 13.343,- EUR; d) BV Nr. 4: 5874,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 27. September 2004

- 3 K 163/03 - Das Amtsgericht

1953.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Biebelsheim Blatt 815 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Biebelsheim BV Nr. 1 Flur 1 Nr. 191, Gebäude- und Freifläche, Backhausgasse 6, 4,66 Ar; **am Dienstag, dem 28. Juni 2005, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(2-geschossiges Wohngebäude mit zwei 1-2-geschossigen Nebengebäuden). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 129.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 17. September 2004

- 3 K 178/03 - Das Amtsgericht

1954.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Seibersbach Blatt 1398 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Seibersbach BV Nr. 1 Flur 10 Nr. 87, Gebäude- und Freifläche, Soonwaldstraße 12, 1,39 Ar; Gemarkung Seibersbach BV Nr. 2 Flur 10 Nr. 88, Gebäude- und Freifläche, Soonwaldstraße 12, 4,23 Ar; **am Dienstag, dem 21. Juni 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(BV Nr. 1: 1-geschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, BV Nr. 2: Gartenland) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: BV Nr. 1: 62.000,- EUR; BV Nr. 2: 2100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 27. September 2004

- 3 K 208/03 - Das Amtsgericht

1955.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 16276 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 151,55/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 144, Gebäude- und Freifläche, Humpendinckstraße 29, 31, 33, Größe: 2953 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der

Wohnung im III. Obergeschoss und Dachgeschoss und einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 232; mit Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz (Nr. 199); für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16201 bis Blatt 16318); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1990; eingetragen am 1. Oktober 1990; **am Dienstag, dem 28. Juni 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(2-Zimmer Eigentumswohnung mit 42,08 qm Wohnfläche). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 53.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 27. September 2004

- 3 K 3/04 - Das Amtsgericht

1956.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Münchwald Blatt 448 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Münchwald BV Nr. 18 Flur 6 Nr. 19, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 29, 37,27 Ar; Gemarkung Münchwald BV Nr. 20 Flur 7 Nr. 105, Landwirtschaftsfläche, Am Totenweg, 131,13 Ar; **am Donnerstag, dem 28. April 2005, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Reiterhof, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallungen und Reithalle nebst Pferdekoppel). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Flur 6 Nr. 19: 423.000,- EUR; b) Flur 7 Nr. 105: 25.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 7. März 2005

- 3 K 29/05 - Das Amtsgericht

1957.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Pomster Blatt 811 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 27. April 2005, um 14.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57 versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Pomster Flur 10 Nr. 6, Gebäude- und Freifläche, Kirchhardtstraße 3, 11,27 Ar; lfd. Nr. 3 Pomster Flur 10 Nr. 8, Waldfläche, auf der Held, 3,15 Ar; lfd. Nr. 4 Pomster Flur 10 Nr. 9, Gebäude- und Freifläche, Kirchhardtstraße 3, 4,64 Ar; lfd. Nr. 5 Pomster Flur 10 Nr. 7, Gebäude- und Freifläche, Kirchhardtstraße 3, 13,66 Ar (ehemalige Hofstelle; Verkehrswert insgesamt: 112.000,- EUR). §§ 74 a, 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 24. Januar 2005

- 6 K 27/03 - Das Amtsgericht

1958.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gelsdorf Blatt 1333 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 20. April 2005, um 15.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gelsdorf Flur 9 Nr.752/24, Gebäude- und Freifläche, Otto-Hahn-Straße, 16,77 Ar (Zweigeschossiges Bürogebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Bj. 1992/93; Verkehrswert: 1.290.000,- EUR, §§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 28. Februar 2005

- 6 K 67/03 - Das Amtsgericht

1959.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Bauler Blatt 310 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 27. April 2005, um 15.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Bauler Flur 5 Nr. 36/4, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, 10,67 Ar (Einfamilienwohnhaus, Hauptstraße 19, Verkehrswert: 159.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 26. Januar 2005

- 6 K 47/04 - Das Amtsgericht

1960.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bruche Blatt 1996 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 20. Juli 2005, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

1) Gemarkung Bruche Flur 1 Nr. 163/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Friedrich-Ebert-Straße 21, 5,76 Ar (Mehrfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 276.100,- EUR. Im Versteigerungstermin am 24. November 2004 wurde der Zuschlag nach § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Betzdorf, den 24. November 2004

- 11 K 136/03 - Das Amtsgericht

1961.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schönstein Blatt 1514-1519 und 1521 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Juli 2005, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Insgesamt sieben Eigentumswohnungen an dem Grundstück Gemarkung Schönstein Flur 14 Nr. 41/3, Gebäude- und Freifläche, Fürst-Hatzfeldt-Straße 20, 1,17 Ar; Flur 14 Nr. 42/3, dto, 7,20 Ar; Flur 14 Nr. 45/1, dto, 1,73 Ar; verbunden mit dem jeweiligen Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8 bezeichneten Räumen. (Wohnung Nr. 7 ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.) I. Schönstein Blatt 1514 Wohnung 1 90/1000-Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, Verkehrswert: 29.000,- EUR; II. Schönstein Blatt 1515 Wohnung 2 90/1000-Miteigentumsanteil an dem

vorgenannten Grundstück, Verkehrswert: 28.000,- EUR; III. Schönstein Blatt 1516 Wohnung 3 143/1000-Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, Verkehrswert: 50.000,- EUR; IV. Schönstein Blatt 1517 Wohnung 4 143/1000-Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, Verkehrswert: 50.000,- EUR; V. Schönstein Blatt 1518 Wohnung 5 143/1000-Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, Verkehrswert: 50.000,- EUR; VI. Schönstein Blatt 1519 Wohnung 6 143/1000-Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, Verkehrswert: 49.000,- EUR; VII. Schönstein Blatt 1521 Wohnung 8 120/1000-Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, Verkehrswert: 39.000,- EUR; Verkehrswert insgesamt: 295.000,- EUR. (Ab April 2005 im Internet: www.hanmark.de.)

Betzdorf, den 9. November 2004

- 11 K 47/04 - Das Amtsgericht

1962.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 7926 eingetragene Grundbesitz lfd.Nr. 9 Nieder-Ingelheim Flur 41 Nr.62/11, Gartenland (Obstb.) die Zwerggewann, 978 qm; lfd. Nr. 11 Nieder-Ingelheim Flur 6 Nr. 3/2, Landwirtschaftsfläche, auf dem Langenberg, 744 qm; lfd.Nr. 12 Nieder-Ingelheim Flur 6 Nr.3/1, Landwirtschaftsfläche, auf dem Langenberg, 737 qm; lfd.Nr.15 Ober-Ingelheim Flur 2 Nr. 251/5, Landwirtschaftsfläche, am untern Rheinweg, 1246 qm; lfd.Nr. 20 Ober-Ingelheim Flur 2 Nr. 233/2, Landwirtschaftsfläche, am untern Rheinweg, 677 qm; lfd.Nr.21 Nieder-Ingelheim Flur 6 Nr. 2/1, Landwirtschaftsfläche, auf dem Langenberg, 1075 qm; **am Donnerstag, dem 2. Juni 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzte Verkehrswerte: lfd.Nr. 9: 1.100,- EUR(eintausendeinhundert EUR); lfd.Nr.11 1200,- EUR (eintausendzweihundert EUR); lfd.Nr. 12 1200,- EUR (eintausendzweihundert EUR); lfd.Nr. 15 2350,- EUR (zweitausenddreihundertfünfzig EUR); lfd.Nr.20 1300,- EUR (eintausenddreihundert EUR); lfd.Nr. 21 1700,- EUR (eintausendsiebenhundert EUR). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um Landwirtschaftsflächen mit zum Teil altem Obstbaumbestand. Die Flächen liegen zum Teil in einem Natur- und Landschaftsschutzgebiet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Karl-Eugen König**, Zum Steinmorgen 4, 65343 Eltville, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 23. Februar 2005

- 4 K 35/02 - Das Amtsgericht

1963.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Zell Blatt 2937 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 9. Mai 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 11 Nr. 458/80, Gebäude- und Freifläche, Balduinstraße 36, 0,94 Ar; Flur 11 Nr. 90/2, Gebäude- und Freifläche, Am Römerbad, 0,33 Ar. Verkehrswert zusammen (wirtschaftliche Einheit): 225.000,- EUR. Wert der beweglichen Gegenstände, auf die sich die Versteigerung erstreckt (Inventar): 40.000,- EUR. Es handelt sich um ein 4-geschossiges Hotelgebäude mit Restaurant, unterkellert, Baujahr vor 1900, nach 1997 vollständig renoviert und modernisiert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 2003 bezüglich Flur 11 Nr. 458/80, am 29. März 2004 bezüglich Flur 11 Nr. 90/2 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Infos und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 24. Februar 2005

- 1 K 6/03 -

Das Amtsgericht

1964.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Roes Blatt 1557 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 23. Mai 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 4 Nr. 328, Grünanlage, Pyrmonterstraße, 4,74 Ar. Verkehrswert: 18.000,- EUR. Es handelt sich um ein voll erschlossenes Baugrundstück mit Garage, Schuppen und Gartenhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 28. Februar 2005

- 1 K 22/03 -

Das Amtsgericht

1965.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Roes Blatt 1399 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 19. Mai 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 5 Nr. 189/177, Holzung, bei Roeser Mühle, 34,34 Ar; Flur 5 Nr. 118, Wiese, bei Roeser Mühle, 24,04 Ar; Flur 5 Nr. 119, Hof- und Gebäudefläche, Roeser Mühle, 1,60 Ar; Holzung, Roeser Mühle, 36,11 Ar; Flur 5 Nr. 120, Grünland, bei Roeser Mühle, 11,09 Ar; Flur 5 Nr. 121, Grünland, bei Roeser Mühle, 6,11 Ar; Flur 5 Nr. 122, Hof- und Gebäudefläche, Roeser Mühle, 7,70 Ar; Flur 5 Nr. 125, Wasserfläche (Graben), bei Roeser Mühle, 3,22 Ar. Verkehrswert: 124.000,- EUR. Bestandteile und ausgeübte Nutzung: kleine hofähnliche Anlage bestehend aus dem ursprünglichen Wohnhaus, einem Anbau (ursprünglich Gasthaus), einer Doppelgarage und einem Stall (Holz) sowie weiteren kleineren Bauteilen wie Brunnen, Backhaus und teils gemauertem Mühlgraben. Insgesamt zur eigenen Dauerbewohnung mit kleinerer Hobbytierhaltung genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen im Internet unter www.hanmark.de ab 18. April 2005.

Cochem, den 23. Februar 2005

- 1 K 47/04 -

Das Amtsgericht

1966.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. Juni 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Zwei 1/4-Miteigentumsanteile an den Grundstücken Grundbuch von Meisburg Blatt 588 Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Meisburg Flur 14 Nr. 21, Gebäude- und Freifläche, Desserather Straße 2, 5,34 Ar (63.000,- EUR); Best.-Verz. lfd.-Nr. 4 Gemarkung Meisburg Flur 14 Nr. 41/2, Erholungsfläche, Kyllburger Straße, 1,10 Ar (1000,- EUR). (Bei den in Klammern gesetzten Be-

trägen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG für die beiden 1/4-Miteigentumsanteile zusammen (1/2-Anteil) festgesetzten Verkehrswerte. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Hinweis: Das Grundstück Flur 14 Nr. 21 ist laut Verkehrswertgutachten vom 25. März 2004 mit einem ehemaligen Gaststättengebäude mit integrierter Garage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist wie folgt in das Grundbuch eingetragen worden: Flur 14 Nr. 21 am 23. Oktober 2003, Flur 14 Nr. 41/2 am 30. Oktober 2003.

Als Eigentümer der beiden 1/4-Miteigentumsanteile waren damals eingetragen: **Franz Dieter Hohn** und **Sophie Maria Hohn geb. Goertz**.

Daun, den 18. Februar 2005

- 2 K 65/03 -

Das Amtsgericht

1967.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. Juni 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Zwei 1/4-Miteigentumsanteile an dem Grundstück Grundbuch von Meisburg Blatt 588 Best.-Verz. lfd.-Nr. 5 Gemarkung Meisburg Flur 3 Nr. 12/3, Landwirtschaftsfläche, In der Dorfwies, 18,59 Ar (500,- EUR). Bei dem in Klammern gesetzten Betrag handelt es sich um den gemäß § 74 a ZVG für die beiden 1/4-Miteigentumsanteile zusammen (1/2-Anteil) festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer der beiden 1/4-Miteigentumsanteile waren damals eingetragen: **Franz Dieter Hohn** und **Sophie Maria Hohn geb. Goertz**.

Daun, den 18. Februar 2005

- 2 K 77/03 -

Das Amtsgericht

1968.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. Juni 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Lirstal Blatt 470 Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Lirstal Flur 8 Nr. 58/17, Gebäude- und Freifläche, Obergombental 17, 4,93 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 110.000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Hinweis: Der zu versteigernde Grundbesitz ist laut Verkehrswertgutachten vom 19. Juli 2004 mit einem Ferienhaus (Einfamilienhaus mit Garage im Kellergeschoss) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 24. Februar 2005

- 2 K 5/04 -

Das Amtsgericht

1969.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. Juni 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Zwei 1/4-Miteigentumsanteile an den Grundstücken Grundbuch von Meisburg Blatt 588 Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Meisburg Flur 14 Nr. 21, Gebäude- und Freifläche, Desserather Straße 2, 5,34 Ar

(63.000,- EUR); Best.-Verz. lfd.-Nr. 4 Gemarkung Meisburg Flur 14 Nr. 41/2, Erholungsfläche, Kyllburger Straße, 1,10 Ar (1000,- EUR); Best.-Verz. lfd.-Nr. 5 Gemarkung Meisburg Flur 3 Nr. 12/3, Landwirtschaftsfläche, In der Dorfwies, 18,59 Ar (500,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG für die beiden 1/4-Miteigentumsanteile zusammen (1/2-Anteil) festgesetzten Verkehrswerte. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Hinweis: Das Grundstück Flur 14 Nr. 21 ist laut Verkehrswertgutachten vom 25. März 2004 mit einem ehemaligen Gaststättengebäude mit integrierter Garage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer der beiden 1/4-Miteigentumsanteile waren damals eingetragen: **Robert Peter Ebnetter** und **Karin Ebnetter geb. Brück**.

Daun, den 18. Februar 2005

- 2 K 7/04 -

Das Amtsgericht

1970.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Holzappel Blatt 1173 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 7. Juni 2005, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 91, Gebäude- und Freifläche (Zweifamilienwohnhaus mit ehemaligem Wirtschaftsgebäude und Schuppen), Hauptstraße 28, 203 qm. Verkehrswert: 74.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Flur 11 Flurstück 65, Landwirtschaftsfläche, Rödchen, 2792 qm, Verkehrswert: 1950,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 3. März 2005

- 10 K 58/03 -

Das Amtsgericht

1971.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Seelbach Blatt 943 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 7. Juni 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 26/100 an Grundstück Seelbach Flur 11 Flurstück 69/4, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 1, 688 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und an dem Keller im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 941 bis Blatt 943); Verkehrswert: 40.000,- EUR; Wohnfläche 93 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist 3. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 3. März 2005

- 10 K 54/04 -

Das Amtsgericht

1972.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Bremberg Blatt 570 eingetragene, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 7. Juni 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Gemarkung Bremberg Flur 5 Flurstück 28, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Schaumburger Straße 5, 1180 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller-, Erd-, 1. Obergeschoss und Dachboden, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 570 bis Blatt 571); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrecht wie Lageplan eingezeichnet (rot) mit Nr. 1. Verkehrswert: 34.000,- EUR. Wohnfläche: 91 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist 20. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 3. März 2005

- 10 K 58/04 - Das Amtsgericht

1973.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weinähr Blatt 794 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 9. Mai 2005, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Einfamilien-Wohnhaus lfd. Nr. 1 Gemarkung Weinähr Flur 6 Flurstück 136/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 40, 188 qm. Verkehrswert: 75.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 2. März 2005

- 10 K 61/04 - Das Amtsgericht

1974.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 4832 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 4. Mai 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

91/587-Miteigentumsanteil an Flst. 777/3, Hof- und Gebäudefläche, Kreuzerweg 20, 752 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet sowie dem Kellerraum Nr. 7 und der Dachterrasse Nr. 7, sowie dem Balkon Nr. 7 sowie Sondernutzungsrechte an den Tiefgaragenstellplätzen Nr. 1 und 10. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 200.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Gisela Demmerle** eingetragen.

Ein Zuschlag ist bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

Grünstadt, den 23. Februar 2005

- 2 K 16/04 - Das Amtsgericht

1975.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sonnenberg Blatt 487 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 13. Juni 2005, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Sonnenberg Flur 5 Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 19, 4,49 Ar (Zweifamilienhaus); Verkehrswert: 83.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Heidi Schneider**, Sonnenberg-Winnenberg.

Idar-Oberstein, den 16. Februar 2005

- 11 K 90/04 - Das Amtsgericht

1976.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 20297 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil am Grundstück **am Donnerstag, 9. Juni 2005, um 15.00 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 6/28 an dem Grundstück der Gemarkung Kaiserslautern Flst. 4420/43, Gebäude- und Freifläche, Vogelhammerstraße 25, 537 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 47.000,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich möglich.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. Januar 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Oswald und Rosemarie Staab** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 2. März 2005

- 4 K 9/03 - Das Amtsgericht

1977.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 4050 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 27. Juni 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 10/120 an Grundstück Sayn Flur 9 Flst. 527/11, Gebäude- und Freifläche, Weiser Straße 46, 1388 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Verkehrswert: 60.000,- EUR (i.W. sechzigtausend EUR). Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Obergeschoss nebst Kellerraum sowie PKW-Stellplatz in einem Wohngebäude mit Anbau im Ortsteil Bendorf-Sayn. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Das Wertgutachten kann nach Terminabsprache (Abt. 21, Tel.: 0261/102-1014) eingesehen werden. Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt werden.

Koblenz, den 25. Februar 2005

- 21 K 11/03 - Das Amtsgericht

1978.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 9404 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 31. Mai 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 1234/32, Gebäude- und Freifläche, Löhrrstraße 123, 453 qm (Verkehrswert: 1.080.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein Wohn- und Geschäftshaus. Bieter ha-

ben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 1. März 2005

- 21 K 4/04 - Das Amtsgericht

1979.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rübenach Blatt 4020 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. Juni 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 156, Gebäude- und Freifläche, Mauritiusstraße 41, 61 qm (Verkehrswert: 8800,- EUR); lfd. Nr. 2 Flur 2 Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche, Mauritiusstraße 41, 169 qm (Verkehrswert: 88.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich um ein unbebautes und mit einem Einfamilienhaus bebaute Grundstücke. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 1. März 2005

- 21 K 54/04 - Das Amtsgericht

1980.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Odenbach Blatt 876 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 24. Mai 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Odenbach Flur. St. Nr. 2626/1, Gebäude- und Freifläche, Adenbacher Straße 17, 448 qm. Zusatz: Einfamilienwohnhaus, 2 Vollgeschosse, teilunterkellert, Baujahr ca. 1930. Verkehrswert: 36.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kirsch, Peter**, 55592 Raumbach, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 2. März 2005

- 1 K 3/03 - Das Amtsgericht

1981.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 7637 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Oberlahnstein, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Im Süßgrund 11, Größe: 1348 qm; **am Montag, dem 23. Mai 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das am Waldrand liegende Grundstück ist bebaut mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus mit voll ausgebautem Dachgeschoss. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 140.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 28. Februar 2005

- 6 K 49/03 - Das Amtsgericht

1982.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 4280 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 10,0311/1000 an dem Grundstück Gemarkung Oberlahnstein Flur 31 Flurstück 9/61, Gebäude- und Freifläche, Am Kurpark 2-22, Größe: 13.070 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Terrassenhaus in Reihe 11 mit der Bezeichnung 2 B in der Planzeichnung mit einer Wohnfläche von 77,63 qm; **am Dienstag, dem 10. Mai 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im Terrassenhaus Am Kurpark 22 B. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 88.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 11. Februar 2005

- 6 K 8/04 - Das Amtsgericht

1983.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 5971 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 400,476/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Oberlahnstein Flur 31 Flurstück 11/6, Gebäude- und Freifläche, Taunusblick 1-5, Größe: 16.397 qm; Flur 31 Flurstück 11/19, Gebäude- und Freifläche, Taunusblick, Größe: 233 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 288/289; **am Dienstag, dem 17. Mai 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um zwei durch eine Tür verbundene Apartments mit je 33 qm Größe im 10. Stock des Hauses Taunusblick 5, welche als Ferienapartments genutzt werden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 69.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 11. Februar 2005

- 6 K 30/04 - Das Amtsgericht

1984.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Arzbach Blatt 1004 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Arzbach Blatt 1004 lfd. Nr. 7 Gemarkung Arzbach Flur 1 Flurstück 45/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 728 qm; **am Dienstag, dem 31. Mai 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus-Neubau mit Doppelgarage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 210.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 2. März 2005

- 6 K 49/04 - Das Amtsgericht

1985.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Germersheim Blatt 4817 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 609,026/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Germersheim Flurstück 448/468, Römerweg 6, 8, Gebäude- und Freifläche, Größe: 4285 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 78 bezeichnet; angebl. bebaut mit einem 3-4-geschossigen Apartmentgebäude. Die Wohnung befindet sich Römerweg 8, 76726 Germersheim. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 22.000,- EUR. In dem Versteigerungstermin vom 24. November 2004 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 1. Oktober 2003.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 29. April 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 31. Januar 2005

- 2 K 253/03 - Das Amtsgericht

1986.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Mörzheim Blatt 789 lfd. Nr. 1 Gemarkung Mörzheim Flurstück 1080/31, Hof- und Gebäudefläche, Am Großgarten 24, Größe: 592 qm; laut Gutachten amtl. Straßenbezeichnung „Am Großgarten 20, 76829 Landau-Mörzheim“ und angebl. bebaut mit einem unterkellerten, 2-geschossigen Wohnhaus (Zweifamilienhaus) ohne Dachausbau mit Garagenanbau und Gartenanlage. Wert: 370.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 5. März 2003

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 27. April 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 24. Februar 2005

- 3 K 28/03 - Das Amtsgericht

1987.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rülzheim Blatt 422 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rülzheim Flurstück 1097/3, Bauplatz bei der Obermühle, Größe: 652 qm; laut Gutachten amtl. Straßenbezeichnung „Neue Mühlgasse 72, 76761 Rülzheim“ und angebl. bebaut mit Wohnhaus mit 2 Wohnungen (ehemaliges 3-Familienwohnhaus), Garagen und Vorratsraum; Wert: 190.000,- EUR. Lfd. Nr. 2/zu 1 Gang- und Fahrrecht an dem Grundstück 1098 1/2 eingetragen in Band 27 Blatt 1161 Abt. II Nr. 33 lfd. Nr. 3 Gemarkung Rülzheim Flurstück 1097, Gar-

ten bei der Obermühle, Größe: 2278 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. unbaut, Bauerwartungsland; Wert: 148.000,- EUR. Lfd. Nr. 4/zu 3 Wegebenutzungsrecht an dem Grundstück 1097 eingetragen in Abt. II Nr. 2. Lfd. Nr. 5/zu 3 Gang- und Fahrrecht - an dem Grundstück 1098 1/2 eingetragen in Band 27 Blatt 1161 Abt. II Nr. 33. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 3. April 2003.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 26. April 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 24. Februar 2005

- 3 K 85/03 - Das Amtsgericht

1988.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungsgrundbuch von Jockgrim Blatt 4358 Miteigentumsanteil von 176,02/1000 an dem Grundstück Gemarkung Jockgrim Flurstück 992/172, Gebäude- und Freifläche, Römerbadstraße 25, Größe: 600 qm, laut Gutachten Straßenbezeichnung: Römerbadstraße 25, 76751 Jockgrim, und bebaut mit Wohnhaus, Seitengebäude, Fertiggarage und Freisitz; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung im Erdgeschoss, den drei Kellerräumen im Kellergeschoss sowie den beiden Speicherräumen, je gelegen im Vordergebäude, und der Garage, im Aufteilungsplan je mit Nr. 1 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an dem in der Planskizze mit Nr. 1 bezeichneten PKW-Abstellplatz; laut Gutachten befindet sich das vorgenannte Sondereigentum im Erdgeschoss Vorderhaus; Wert: 77.000,- EUR. B) Wohnungsgrundbuch von Jockgrim Blatt 4359 Miteigentumsanteil von 308,47/1000 an dem Grundstück Gemarkung Jockgrim Flurstück 992/172, Gebäude- und Freifläche, Römerbadstraße 25, Größe: 600 qm, laut Gutachten Straßenbezeichnung: Römerbadstraße 25, 76751 Jockgrim, und bebaut mit Wohnhaus, Seitengebäude, Fertiggarage und Freisitz; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung im Erdgeschoss, gelegen im Seitengebäude, im Aufteilungsplan je mit Nr. 2 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an dem in der Planskizze mit Nr. 2 bezeichneten PKW-Abstellplatz und der Terrassenfläche Nr. 2; laut Gutachten befindet sich das vorgenannte Sondereigentum im Erdgeschoss Seitenbau; Wert: 85.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 13. Oktober 2003.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 4. Mai 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Der Zuschlag wurde bereits in einem früheren Termin aus den Gründen des § 74 a ZVG bzw. § 85 a ZVG versagt.

Landau, den 2. Februar 2005

- 4 K 251/03 - Das Amtsgericht

1989.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Hördt Blatt 2171 lfd. Nr. 1 Gemarkung Hördt Flurstück 4298, Landwirtschaftsfläche, Rheingewanne, Größe: 2759 qm, angebl. Ackerland, Wert: 5520,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hördt Flurstück

4947, Landwirtschaftsfläche, Hausberg, Größe: 953 qm, Wert: 6770,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 2. April 2004 (lfd. Nr. 2); 27. April 2004 (lfd. Nr. 1).

Versteigerungstermin: **Montag, den 2. Mai 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 517, Neubau (STA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 4. Februar 2005

- 2 K 76/04 - Das Amtsgericht

1990.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Erbbaugrundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 13100 lfd. Nr. 1 Erbbaurecht an Grundstück Grundbuchbezirk Landau Blatt 5619 Best.-Verz. Nr. 3062 Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 4883/1, Gebäude- und Freifläche, An 44 Nr. 20, Größe: 865 Ar, laut Gutachten ist das Erbbaugrundstück bebaut mit einem Gaststättengebäude, Wert: 200.000,- EUR; eingetragen in Abt. II Nr. 181, Dauer: 50 Jahre ab Eintragungstag; Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung, Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Nutzungsrecht; Eigentümer: Stadt Landau in der Pfalz, gemäß Bewilligung vom 26. November 1993 (Urk.Nr. 2465/93) des Notars Dr. Richter in Landau) angelegt am 28. August 1995. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 24. Mai 2004

Versteigerungstermin: **Freitag, den 29. April 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 24. Februar 2005

- 3 K 155/04 - Das Amtsgericht

1991.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neustadt/Wied Blatt 2798 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 23. Mai 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 35 Nr. 15/4, Gebäude- und Freifläche, Dreischläger Straße 27, 1159 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 280.000,- EUR; gemäß Gutachten bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus (7 Wohneinheiten; insgesamt ca. 458 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2001 bzw. am 14. November 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals die **Eheleute Shpend Hoti-Pfeiffer und Natalja Pfeiffer**, Flammersfelder Straße 30, 53567 Asbach, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 1. Dezember 2004

- 6 K 37/01 - Das Amtsgericht

1992.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Unkel Blatt 2476 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 23. Mai 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Flur 8 Nr. 94/1, Gebäude- und Freifläche, Im Winkel 13, 745 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 110.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Franz Dünnebeil**, Im Winkel 13, 53572 Unkel, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 21. Januar 2005

- 6 K 27/04 - Das Amtsgericht

1993.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 10917 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Mai 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 10,3/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 944/2, Gebäude- und Freifläche, Heinigstraße 39, zu 216 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen im dritten Obergeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 (3-Zimmer-Wohnung, Küche mit Wasch-/Duschmöglichkeit, Flur, Wohnfläche ca. 64,16 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 60.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 23. Februar 2005

- 3 K 199/02 (G) - Das Amtsgericht

1994.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 3003 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Mai 2005, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Fl.St.Nr. 806/5, Hof- und Gebäudefläche, Bleichstraße 41, zu 161 qm, Mehrparteienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 470.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 10. Februar 2005

- 3 K 76/2003 - Das Amtsgericht

1995.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 9573 und 9596 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Mai 2005, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Blatt 9573 13/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mundenheim Fl.St.Nr. 3300/38, Gebäude- und Freifläche, Rottstraße 70, Saarlandstraße 136, zu 893 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im

1. Dachgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 46 (1-Zimmer-Wohnung, Wohnfläche ca. 28 qm); Blatt 9596 - 1/4-Miteigentumsanteil - 4/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mundenheim Fl.St.Nr. 3300/38, Gebäude- und Freifläche, Rottstraße 70, Saarlandstraße 136, zu 893 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Vierfachparker in der Sammelgarage im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 69.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 32.000,- EUR für Blatt 9573 und 3500,- EUR für Blatt 9596 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 9. Februar 2005

- 3 K 168/03 (D) - Das Amtsgericht

1996.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 10444 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Mai 2005, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 11/100-Miteigentumsanteil Fl. St. Nr. 880, Gebäude- und Freifläche, Heinigstraße 25, zu 0,0331 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nummer 8.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 84.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. Februar 2005

- 3 K 200/2003 - Das Amtsgericht

1997.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altrip Blatt 1677 und 3357 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Mai 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Altrip Blatt 1677 Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Altrip Blatt 1481 unter Nr. 372 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück Altrip Fl.St.Nr. 1809/12, Hof- und Gebäudefläche, Im Ried, zu 772 qm, in Abt. II Nr. 11 auf die Dauer von 99 Jahren ab 1. Januar 1969 (Lager- und Abstellgebäude sowie 2 Werkstattgebäude, Nutzfläche insgesamt ca. 452 qm); Blatt 3357 Erbbaurecht am Grundstück der Gemarkung Altrip Blatt 1481 Bestandsverzeichnis Nr. 377 Altrip Fl.St.Nr. 1809/10, Hof- und Gebäudefläche, Im Ried 8, zu 1342 qm, eingetragen in Abt. II Nr. 37 auf 99 Jahre ab Eintragungstag bis 30. Juni 2078 (Mehrzweckgebäude mit Büro- und Ladenräumen sowie Lager- und Abstellgebäude, Nutzfläche insgesamt ca. 1093 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 475.000,- EUR für Blatt 3357 und auf 130.000,- EUR für Blatt 1677 festgesetzt.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 9. Februar 2005

- 3 K 213/03 (D) - Das Amtsgericht

1998.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Horressen Blatt 1921 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. April 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Horressen lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 174/3, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 4, 5,05 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 3 Flurstück 175/3, Erholungsfläche, Poststraße 4, 3,30 Ar; Flur 3 Flurstück 175/4, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 4, (0,45 qm), 0 Ar; (laut Gutachten bebaut mit einem teilunterkellerten Wohngebäude mit insgesamt drei Wohnungen). Verkehrswert: BV-Nr. 1: 80.000,- EUR; BV-Nr. 2: 16.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 24. Februar 2005

- 14 K 69/04 - Das Amtsgericht

1999.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 1725 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Fl.Nr. 518 1/23, Wohnhaus Nr. 279 mit Garten Stall u. Hof, zu 3,10 Ar; es handelt sich um ein 1 1/2-geschossiges Wohnhaus mit Anbau; an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden: **Montag, den 4. Juli 2005, 13.00 Uhr**.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 125.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 28. Februar 2005

- K 6/03 - Das Amtsgericht

2000.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 12843 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 16. Juni 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 9, versteigert werden.

Gemarkung Neustadt Fl.Nr. 535, Gebäude- und Freifläche, Stangenbrunnengasse 6, zu 1,44 Ar. Das Grundstück soll mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebaut sein. Auf dem Grundstück befinden sich keine Stellplätze oder Garagenplätze. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 105.400,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 16. Februar 2005

- K 4/04 - Das Amtsgericht

2001.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Breitscheid Blatt 3234 lfd. Nr. 1 Flur 21 Nr. 2/2, Gebäude- und Freifläche, Höhenweg 4, 2,78 Ar, laut Gutachten 1-geschossiges, unterkellertes Massivgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Doppelhaushälfte. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 156.500,- EUR.

Versteigerungstermin: **Montag, 23. Mai 2005, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Neuwied, den 24. Februar 2005

- 13 K 29/04 - Das Amtsgericht

2002.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Oberbieber Blatt 3134 lfd. Nr. 2 Flur 16 Nr. 103/2, Hof- und Gebäudefläche, Friedrich-Rech-Straße 208, 4,05 Ar, laut Gutachten nicht unterkellertes 2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus. Festgesetzter Verkehrswert (§74 a Abs. 5 ZVG): 156.000,- EUR.

Versteigerungstermin: **Montag, 11. Juli 2005, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 28. Februar 2005

- 13 K 39/04 - Das Amtsgericht

2003.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederbreitbach Blatt 2020 lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 1346/820, Gebäude- und Freifläche, Jakobus-Wirth-Straße 3, 3,56 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 1347/819, Flächen anderer Nutzung, Jakobus-Wirth-Straße 3, 2,33 Ar; laut Gutachten: 2-geschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Nebengebäude, 3 PKW-Stellplätze, gemischt genutzt, Gaststätte und Wohnung. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 145.500,- EUR, zuzüglich 4500,- EUR, zuzüglich Zubehör 15.000,- EUR.

Versteigerungstermin: **Montag, 11. Juli 2005, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 28. Februar 2005

- 13 K 46/04 - Das Amtsgericht

2004.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Mai 2005, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 4509 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5358, Volksgartenstraße 13, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0160 ha (2-geschossiges Mehrfamilienhaus, unterkellert, DG-Ausbau, Baujahr ca. 1910, Zugang von Hohenzollernstraße, schlechter Bauzustand, ca. 33.000,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 41.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 18. Februar 2005

- 1 K 222/03 - Das Amtsgericht

2005.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Mai 2005, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 6875 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3182/2, Maximilianstraße 8, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0760 ha (3-geschossiges Mehrfamilienhaus

mit 7 bis 8 Wohnungen, Baujahr 1954, ca. 270,50 m² Wohnfläche, ca. 40.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 111.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 24. Februar 2005

- 1 K 182/04 - Das Amtsgericht

2006.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Mai 2005, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 8550 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4129/3, Weißhof 73, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0356 ha (Doppelhaushälfte, Wiederaufbau 1950, ca. 91,45 m² Wohnfläche, Modernisierung begonnen, Garage, ca. 15.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 59.800,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 10. Februar 2005

- 1 K 194/04 - Das Amtsgericht

2007.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Mai 2005, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14919 Miteigentumsanteil zu 428/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4268/2, Friedrichstraße 10, 12, Gebäude- und Freifläche, zu 0,2550 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im DG nebst Keller im UG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19, K19. Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 26. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14901 bis 14920). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. Juni 2000, eingetragen am 1. August 2000 (Eigentumswohnung, Baujahr ca. 1900, vollständig modernisiert 2000, ca. 60 m² Wohnfläche, ca. 500,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 55.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 2. März 2005

- 1 K 230/04 - Das Amtsgericht

2008.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Freitag, dem 17. Juni 2005, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Erlenbrunn Blatt 1347 Miteigentumsanteil von 49/551 an dem Grundstück Gemarkung Erlenbrunn Fl.Nr. 191/5, Landwirtschaftsfläche, Zollstockstraße, zu 840 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss, dem Kellerraum im Aufteilungsplan

bezeichnet mit Nr. 5. Es bestehen Sondernutzungsrechte, mit dem hier eingetragenen Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 7 verbunden; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1343 bis 1348, 1417). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. Oktober 1977, eingetragen am 4. Februar 1998 (Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus mit 7 ETWs, Baujahr 1993, Dachgeschosswohnung zu 51 qm; Verkehrswert: 55.600,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de. In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 25. Februar 2005

- 2 K 71/04 - Das Amtsgericht

2009.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bolanden Blatt 558 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Mai 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

4 Bolanden Fl.St. 226/2, Hof- und Gebäudefläche, Kleebergstraße 3, 450 qm (Wohnhaus, Baujahr vor 1900, mit Nebengebäuden, Carport), Verkehrswert: 147.252,- EUR; 5 Bolanden Fl.St. 1048/5, Hof- und Gebäudefläche, Kleebergstraße, 392 qm (Garage und Holzschuppen), Verkehrswert: 17.895,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr. www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 2. November 2004

- 2 K 73/00 - Das Amtsgericht

2010.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen d. in den Grundbüchern je von Reichthal Gemarkung je Reichthal Blätter 161 und 212 je eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 17. Mai 2005, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Grundbuch/Gemarkung von Reichthal Blatt 161 24 Flst.Nr. 178, Landwirtschaftsfläche, Im Ort, 365 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG 450,- EUR; 25 Flst.Nr. 187, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 3, 89 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG 26.000,- EUR; 26 Flst.Nr. 207, Freifläche, Reichthal, 413 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG 7750,- EUR; 28 Flst.Nr. 221, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße, 481 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG 6600,- EUR; 29 Flst.Nr. 209/1, Gartenland, Reichthal, 834 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG 1950,- EUR; Grundbuch/Gemarkung von Reichthal Blatt 212 5 Flst.Nr. 215, Gartenland, Reichthal, 416 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG 750,- EUR. Hinweis: Nähere Informationen bezüglich der Objekte unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2003 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 23. Februar 2005

- 1 K 112/03 - Das Amtsgericht

2011.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Eisenberg Blatt 3704 Gemarkung Eisenberg eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 7. Juli 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

2 Flst.Nr. 150/8, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 1, 2804 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 562.000,- EUR; 1/3-Anteile jeweils 187.333,- EUR. Gemäß Gutachten: Grundstück ist bebaut mit Produktions- und/oder Lagerhallen mit Büros und Sozialräumen (= Gewerbeobjekt). Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 26. Januar 2005

- 1 K 146/03 - Das Amtsgericht

2012.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kriegsfeld Blatt 1208 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 30. Mai 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Kriegsfeld Fl.St. 151/1, Hof- und Gebäudefläche, Untergasse 34, 1430 qm (laut Gutachten: tatsächliche Lage Untergasse 32; älteres Einfamilienhaus, Schuppen und Scheune; Wohnfläche: 171,51 qm). www.hanmark.de. Verkehrswert: 82.700,- EUR; 1/2-Anteile: jeweils 41.350,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 8. November 2004

- 2 K 115/03 - Das Amtsgericht

2013.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Böhl Blatt 3547 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 12. Mai 2005, 14.15 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 4/10 an dem Grundstück der Gemarkung Böhl Flst. Nr. 34/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 38, 320 qm; Flst. Nr. 35/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 38, 140 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 138.800,- EUR festgesetzt. Laut Gutachter handelt es sich um ein 1,5-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Anbau (Wohn- und Nutzfläche ca. 113 qm). In dem Versteigerungstermin am 19. August 2004 ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden (Wegfall der 5/10- und 7/10-Grenze).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Jean Pierre** und **Florence Blanchard** in Böhl-Iggelheim eingetragen.

Speyer, den 1. März 2005

- 5 K 54/01 - Das Amtsgericht

2014.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Iggelheim Blatt 3104 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 12. Mai 2005, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Iggelheim Flst. Nr. 3379/5, Hof- und Gebäudefläche, Madenburgstraße 54, 502 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wurde auf 146.000,- EUR festgesetzt. Das Grundstück ist gemäß Gutachten mit einem zweigeschossigen freistehenden Gebäude mit Garage bebaut. Laut Gutachten besteht das Objekt vermutlich aus einer 98,44 qm Wohneinheit mit 4 Zimmern, Küche, Bad, Gäste-WC, Abstellraum und Terrasse. Eine Grundstücksbegehung und Innenbesichtigung war durch den Gutachter nicht möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 1. März 2005

- 5 K 69/03 - Das Amtsgericht

2015.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Liersberg Blatt 1007 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 25. Mai 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

521,24/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Liersberg Flur 7 Nr. 135/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hofstraße 7, 10,57 Ar; verbunden mit Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen im Altbau und Anbau nebst dem Keller Nr. I im Kellergeschoss. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 114.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Lothar Josef Christmann** eingetragen.

Trier, den 4. März 2005

- 23 K 87/02 - Das Amtsgericht

2016.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Klüsserath Blatt 3023 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 25. Mai 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Klüsserath Flur 4 Nr. 52/1, Gebäude- und Freifläche, Im Brühl, 88,25 Ar; Flur 4 Nr. 52/2, Betriebsfläche, Im Brühl, 12,90 Ar; Flur 4 Nr. 55/1, Verkehrsfläche, Im Brühl, 1,23 Ar (Produktionsgebäude mit Büro- und Sozialräumen). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 716.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Grundstücksgesellschaft Höhns KG** eingetragen.

Trier, den 4. März 2005

- 23 K 148/02 - Das Amtsgericht

2017.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Trier Blatt 12182 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 4. Mai 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

a) Hausgrundstück Gemarkung Trier Flur 20 Nr. 2184/65, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Wilhelm-Straße, 2,40 Ar (280.000,- EUR); b) Garagen (Hallen) Gemarkung Trier Flur 20 Nr. 1659/67, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Wilhelm-Straße, 2,65 Ar; Flur 20 Nr. 1660/67, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Flur 2,58 Ar; Flur 20 Nr. 1661/67, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 2,43 Ar; Flur 20 Nr. 1664/67, Verkehrsfläche, daselbst, 0,02 Ar; Flur 20 Nr. 1665/67, Verkehrsfläche, daselbst, 0,05 Ar; Flur 20 Nr. 2336/68, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 2,02 Ar; Flur 20 Nr. 2334/63, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 2,28 Ar; Flur 20 Nr. 2335/63, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 0,36 Ar; Flur 20 Nr. 1963/66, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 2,43 Ar; Flur 20 Nr. 62/2, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Wilhelm-Straße, 0,89 Ar; Flur 20 Nr. 64/2, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Wilhelm-Straße, 7,70 Ar; (488.000,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Martin Denis jun.** eingetragen.

Trier, den 20. Januar 2005

- 23 K 54/03 - Das Amtsgericht

2018.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von a) Büdlich Blatt 933, b) Breit Blatt 767, c) Naurath (Wald) Blatt 722, d) Mehring Blatt 6230, eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 18. Mai 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Büdlich Blatt 933 BV-Nr. 1) Flur 1 Nr. 39, Landwirtschaftsfläche, in der Striebelgrub, 63,30 Ar (2848,50 EUR); Breit Blatt 767 BV-Nr. 2) Flur 8 Nr. 1, Waldfläche, unterm Schönbergerweg, auf Kehreg, 37,96 Ar (4865,33 EUR); BV-Nr. 3) Flur 11 Nr. 14/1, Landwirtschaftsfläche, in der Kälberwies, 83,30 Ar (3748,50 EUR); BV-Nr. 4) Flur 12 Nr. 46, Landwirtschaftsfläche, in Kreth, 32,35 Ar (1455,75 EUR); BV-Nr. 5) Flur 13 Nr. 31, Waldfläche, unterm Schönbergerweg, auf Kehreg, 1 ha 27,26 Ar (10.380,64 EUR); BV-Nr. 6) Flur 12 Nr. 45, Landwirtschaftsfläche, in Kreth, 38,41 Ar (1728,45 EUR); BV-Nr. 7) Flur 12 Nr. 42, Landwirtschaftsfläche, unten in Kreth, 24,70 Ar (1111,50 EUR); BV-Nr. 8) Flur 8 Nr. 2, Landwirtschaftsfläche, unter Schönbergerweg, 32,40 Ar (2184,86 EUR); BV-Nr. 9) Flur 10 Nr. 4, Waldfläche, in der Gott, 21,33 Ar (3071,33 EUR); BV-Nr. 10) Flur 10 Nr. 3, Landwirtschaftsfläche, in der Gott, 57,30 Ar (7244,99 EUR); BV-Nr. 11) Flur 10 Nr. 5, Landwirtschaftsfläche, in der Gott, 30,80 Ar (4419,60 EUR); BV-Nr. 12) Flur 6 Nr. 8, Landwirtschaftsfläche, bei Wellenborn, 92,50 Ar (4162,50 EUR); BV-Nr. 13) Flur 10 Nr. 24, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, im Tunk, 60,02 Ar (2642,10 EUR); BV-Nr. 14) Flur 7 Nr. 38, Waldfläche, oben in Kreth, 63,40 Ar (3063,21 EUR); BV-Nr. 15) Flur 7 Nr. 42, Landwirtschaftsfläche, oben in Kreth, 18,80 Ar (846,- EUR); BV-Nr. 16) Flur 7 Nr. 43,

Landwirtschaftsfläche, oben in Kreth, 17,50 Ar (787,50 EUR); BV-Nr. 17) Flur 11 Nr. 43, Landwirtschaftsfläche, auf der Dornhaag, 55,58 Ar (2501,10 EUR); BV-Nr. 18) Flur 12 Nr. 3, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Hinterm dicken Dorn, auf John, 44,60 Ar (4865,05 EUR); BV-Nr. 19) Flur 4 Nr. 18, Landwirtschaftsfläche, aufm Schlöder, 79,96 Ar (3598,20 EUR); BV-Nr. 20) Flur 4 Nr. 19, Landwirtschaftsfläche, aufm Schlöder, 14,20 Ar (639,- EUR); BV-Nr. 21) Flur 10 Nr. 13, Landwirtschaftsfläche, in der Tunkgrube, 50,60 Ar (2277,- EUR); BV-Nr. 22) Flur 10 Nr. 14, Landwirtschaftsfläche, in der Tunkgrube, 39,70 Ar (1786,50 EUR); BV-Nr. 23) Flur 6 Nr. 33, Landwirtschaftsfläche, auf der Eichel, 50,15 Ar (2256,75 EUR); BV-Nr. 24) Flur 11 Nr. 39, Landwirtschaftsfläche, hinterm dicken Dorn, auf John, 49,10 Ar (2209,50 EUR); BV-Nr. 25) Flur 6 Nr. 41/1, Landwirtschaftsfläche, auf Merkerth, 44,10 Ar (1984,50 EUR); BV-Nr. 26) Flur 11 Nr. 31, Landwirtschaftsfläche, in der Kollerwies, 38,15 Ar (1716,75 EUR); BV-Nr. 27) Flur 10 Nr. 6, Waldfläche, in der Gott, 40,30 Ar (3908,13 EUR); BV-Nr. 28) Flur 10 Nr. 7, Waldfläche, in der Gott, 19,70 Ar (1910,43 EUR); BV-Nr. 29) Flur 12 Nr. 4, Waldfläche, hinterm dicken Dorn, auf John, 43,80 Ar (4429,06 EUR); BV-Nr. 30) Flur 11 Nr. 19, Waldfläche, in der Gott, 29,31 Ar (879,30 EUR); BV-Nr. 31) Flur 10 Nr. 12, Waldfläche, in der Tunkgrube, 31,07 Ar (1241,14 EUR); BV-Nr. 32) Flur 11 Nr. 18, Landwirtschaftsfläche, in der Gott, 28,00 Ar (840,- EUR); BV-Nr. 33) Flur 10 Nr. 26, Landwirtschaftsfläche, im Ruheberg, 18,05 Ar (812,25 EUR); BV-Nr. 34) Flur 10 Nr. 17, Landwirtschaftsfläche, im Tunk, 51,00 Ar (2295,- EUR); BV-Nr. 35) Flur 7 Nr. 39, Landwirtschaftsfläche, oben in Kreth, 28,60 Ar (1287,- EUR); Naurath (Wald) Blatt 722 Gemarkung Naurath BV-Nr. 66) Flur 10 Nr. 13/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Borwiesenhof 1, 1 ha 05,49 Ar, BV-Nr. 75) Flur 2 Nr. 20, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, in der Küsterei, 30,30 Ar (zusammen: 209.000,- EUR); BV-Nr. 1) Flur 1 Nr. 20/3, Grünland, 31,70 Ar, Gehölz, Mordbach, 7,73 Ar (1461,25 EUR); BV-Nr. 2) Flur 1 Nr. 24/3, Grünland, Gehölz, Mordbach, 17,29 Ar (691,60 EUR); BV-Nr. 3) Flur 1 Nr. 27/3, Hutung, Grünland, Mordbach, 21,99 Ar (879,60 EUR); BV-Nr. 4) Flur 1 Nr. 18/3, Grünland, 37,36 Ar, Gehölz, Mordbach, 3,30 Ar (1576,90 EUR); BV-Nr. 5) Flur 1 Nr. 26/3, Hutung, Grünland, Mordbach, 19,47 Ar (778,80 EUR); BV-Nr. 6) Flur 1 Nr. 19/3, Grünland, 19,24 Ar, Gehölz, Mordbach, 5,50 Ar (907,10 EUR); BV-Nr. 7) Flur 3 Nr. 3, Grünland, Gehölz, in Schast, 24,70 Ar (988,- EUR); BV-Nr. 8) Flur 2 Nr. 9, Nadelwald, unter dem Neuweg, 40,74 Ar (3064,30 EUR); BV-Nr. 9) Flur 10 Nr. 1, Gehölz, in Binweld, 68,29 Ar (1707,25 EUR); BV-Nr. 10) Flur 10 Nr. 2, Nadelwald, in Binweld, 93,51 Ar (11.727,64 EUR); BV-Nr. 11) Flur 6 Nr. 20, Hutung, Grünland, Bruchwiese, 44,40 Ar (1776,- EUR); BV-Nr. 12) Flur 3 Nr. 4, Grünland, Gehölz, in Schast, 26,90 Ar (1076,- EUR); BV-Nr. 13) Flur 10 Nr. 3, Nadelwald, in Binweld, 63,67 Ar (8513,96 EUR); BV-Nr. 14) Flur 10 Nr. 8, Mischwald, in der Küsterei, 35,33 Ar (4651,20 EUR); BV-Nr. 15) Flur 10 Nr. 7, Nadelwald, in der Küsterei, 76,81 Ar (9388,88 EUR); BV-Nr. 16) Flur 9 Nr. 11, Nadelwald, im Hasselberg, 81,01 Ar (10.893,31 EUR); BV-Nr. 17) Flur 1 Nr. 22/3, Grünland, Gehölz, in der Mordbach, 21,72 Ar (868,80 EUR); BV-Nr. 18) Flur 3 Nr. 5, Grünland, 19,18 Ar, Gehölz, in Schast, 4,00 Ar (867,20 EUR); BV-Nr. 19) Flur 6 Nr. 27, Grünland, auf der Sonnseite, 10,00 Ar (400,00 EUR); BV-Nr. 20) Flur 12 Nr. 1, Streuwiese, Mischwald, in der Klämmer, 43,39 Ar (3966,54 EUR); BV-Nr. 22) Flur 10 Nr. 4, Nadelwald, in Binweld, 67,59 Ar (9038,14 EUR); BV-Nr. 23) Flur 3 Nr. 6, Grünland, 18,22 Ar, Gehölz, in Schast, 2,00 Ar (778,80 EUR); BV-Nr. 24) Flur 9 Nr. 9, Gebäude- und Freifläche, in un-

terst Hassel, 87,58 Ar (698,79 EUR); BV-Nr. 25) Flur 11 Nr. 41, Grünland, vor unterst Geisenhufen, 1 ha 01,90 Ar (4076,- EUR); BV-Nr. 26) Flur 1 Nr. 17/3, Grünland, Mordbach, 15,85 Ar (634,- EUR); BV-Nr. 27) Flur 1 Nr. 21/3, Grünland, Gehölz, Mordbach, 30,80 Ar (1232,- EUR); BV-Nr. 28) Flur 12 Nr. 22, Grünland, Seelwies, 49,74 Ar (1989,60 EUR); BV-Nr. 30) Flur 2 Nr. 19, Grünland, in der Küsterei, 48,60 Ar (1944,- EUR); BV-Nr. 31) Flur 2 Nr. 16, Grünland, in der Küsterei, 24,86 Ar (994,40 EUR); BV-Nr. 32) Flur 2 Nr. 7, Grünland, in der Stockwies, 45,34 Ar (1813,60 EUR); BV-Nr. 34) Flur 10 Nr. 45, Grünland, in den Heckenstücker, 52,00 Ar (2080,- EUR); BV-Nr. 35) Flur 1 Nr. 28/3, Hutung, Grünland, Mordbach, 22,24 Ar (889,60 EUR); BV-Nr. 37) Flur 13 Nr. 21, Ackerland, auf dem Heidflur, 79,70 Ar (3188,- EUR); BV-Nr. 38) Flur 11 Nr. 36, Grünland, Schliffmfelder, 1 ha 07,37 Ar (4294,80 EUR); BV-Nr. 39) Flur 3 Nr. 13, Waldfläche, in der Küsterei, 37,80 Ar (4842,56 EUR); BV-Nr. 40) Flur 6 Nr. 12, Grünland, in Walpert, 61,20 Ar (2448,- EUR); BV-Nr. 41) Flur 6 Nr. 11, Grünland, in Walpert, 78,70 Ar (3148,- EUR); BV-Nr. 42) Flur 9 Nr. 44, Nadelwald, unterm Hassel, 40,36 Ar (5141,46 EUR); BV-Nr. 43) Flur 10 Nr. 47, Grünland, in den Heckenstücker, 70,62 Ar (2824,80 EUR); BV-Nr. 44) Flur 11 Nr. 11, Ackerland, auf der Gartenwies, 94,90 Ar (3796,- EUR); BV-Nr. 45) Flur 6 Nr. 18, Grünland, Gehölz, in der Gott, 40,37 Ar (1614,80 EUR); BV-Nr. 46) Flur 12 Nr. 41, Ackerland, oben den Birken, 1 ha 10,50 Ar (4420,- EUR); BV-Nr. 47) Flur 6 Nr. 21, Grünland, Bruchwiese, 22,88 Ar (915,20 EUR); BV-Nr. 48) Flur 1 Nr. 51, Nadelwald, Grünland, im Rindfleisch, 72,63 Ar (4271,86 EUR); BV-Nr. 50) Flur 6 Nr. 16, Grünland, auf dem Breitrech, 55,00 Ar (2200,- EUR); BV-Nr. 51) Flur 1 Nr. 16/3, Gehölz, Mordbach, 3,75 Ar, Grünland, 25,84 Ar (1127,35 EUR); BV-Nr. 52) Flur 2 Nr. 3, Nadelwald, in der Stockwies, 43,90 Ar (3875,72 EUR); BV-Nr. 54) Flur 3 Nr. 44, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, unten in den Spieswiesen, 31,60 Ar (1264,- EUR); BV-Nr. 55) Flur 3 Nr. 46, Landwirtschaftsfläche, in den Spiesfeldern, 56,90 Ar (2276,- EUR); BV-Nr. 56) Flur 3 Nr. 26, Landwirtschaftsfläche, auf Scharth, 49,60 Ar (1984,- EUR); BV-Nr. 57) Flur 3 Nr. 24, Landwirtschaftsfläche, auf Scharth, 64,30 Ar, Waldfläche, 3,90 Ar (2728,- EUR); BV-Nr. 58) Flur 10 Nr. 46, Landwirtschaftsfläche, in den Heckenstücker, 70,40 Ar (2816,- EUR); BV-Nr. 63) Flur 10 Nr. 44, Landwirtschaftsfläche, Hörzenfelder, 54,07 Ar (2162,80 EUR); BV-Nr. 64) Flur 12 Nr. 36, Landwirtschaftsfläche, in den Spitzenfeldern, 26,93 Ar (1077,20 EUR); BV-Nr. 67) Flur 13 Nr. 20, Landwirtschaftsfläche, auf dem Heidflur, 62,80 Ar (2512,- EUR); BV-Nr. 69) Flur 13 Nr. 1, Landwirtschaftsfläche, Schliffmfelder, 60,70 Ar (2428,- EUR); BV-Nr. 70) Flur 6 Nr. 14, Landwirtschaftsfläche, auf dem Breitresch, 58,10 Ar (2324,- EUR); BV-Nr. 71) Flur 4 Nr. 16, Landwirtschaftsfläche, 30,50 Ar, Waldfläche, Im Brödrech, 10,70 Ar (1220,- EUR); BV-Nr. 72) Flur 12 Nr. 40, Landwirtschaftsfläche, Ober den Birken, 1 ha 00,35 Ar (4014,- EUR); BV-Nr. 73) Flur 13 Nr. 19, Landwirtschaftsfläche, auf dem Heidflur, 72,38 Ar (2895,20 EUR); BV-Nr. 74) Flur 11 Nr. 3/2, Landwirtschaftsfläche, auf der Heide, 34,63 Ar (1385,20 EUR); BV-Nr. 77) Flur 6 Nr. 8, Landwirtschaftsfläche, auf der Viert im Tonk, 66,50 Ar (2660,- EUR); BV-Nr. 78) Flur 13 Nr. 32/4, Landwirtschaftsfläche, Heidflur die Krummen, 86,42 Ar (3456,80 EUR); BV-Nr. 79) Flur 13 Nr. 17, Landwirtschaftsfläche, auf dem Heidflur, 44,80 Ar (1792,- EUR); BV-Nr. 80) Flur 12 Nr. 45, Landwirtschaftsfläche, in der Heidflur, 1 ha 00,71 Ar (4028,40 EUR); BV-Nr. 81) Flur 13 Nr. 18, Landwirtschaftsfläche, auf der Heidflur, 66,30 Ar (2652,- EUR); BV-Nr. 82) Flur 13 Nr. 3, Landwirtschaftsfläche, bei dem Motschborn, 61,60 Ar

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

(2464,- EUR); BV.-Nr. 84) Flur 13 Nr. 36, Landwirtschaftsfläche, Heilflur die Krummen, 48,33 Ar (1933,20 EUR); BV.-Nr. 85) Flur 13 Nr. 34, Landwirtschaftsfläche, Heilflur die Krummen, 88,20 Ar (3528,- EUR); BV.-Nr. 88) Flur 2 Nr. 28, Landwirtschaftsfläche, in der Küsterei, 50,40 Ar (2016,- EUR); BV.-Nr. 89) Flur 3 Nr. 35, Landwirtschaftsfläche, unten im Schast, 40,00 Ar (1600,- EUR); BV.-Nr. 90) Flur 2 Nr. 34, Landwirtschaftsfläche, in der Siebend, 43,70 Ar (1748,- EUR); BV.-Nr. 91) Flur 6 Nr. 22, Landwirtschaftsfläche, die Bruchwiese, 21,02 Ar (840,40 EUR); BV.-Nr. 92) Flur 4 Nr. 17, Landwirtschaftsfläche, im Bröderech, 35,80 Ar (1432,- EUR); BV.-Nr. 93) Flur 10 Nr. 42, Landwirtschaftsfläche, Hörzenfelder, 89,71 Ar (3588,40 EUR); BV.-Nr. 95) Flur 11 Nr. 6/1, Landwirtschaftsfläche, Schutzfläche, Auf der Heide Naurath SW, 75,45 Ar (3018,- EUR); Mehrling Blatt 6230 Gemarkung Mehrling BV.-Nr. 1) Flur 5 Nr. 1, Landwirtschaftsfläche, Johannesberg, 61,85 Ar (3092,50 EUR); BV.-Nr. 3) Flur 5 Nr. 9/2, Landwirtschaftsfläche, in der Fröhn, 53,43 Ar (2671,50 EUR); BV.-Nr. 4) Flur 5 Nr. 5, Landwirtschaftsfläche, Johannesberg, 73,80 Ar (3690,- EUR); BV.-Nr. 5) Flur 5 Nr. 11/7, Landwirtschaftsfläche, in der Fröhn, 53,27 Ar (2663,50 EUR). (Landwirtschaftliche Hofstelle, Viehzucht). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Der Wert des Zubehörs ist wie folgt festgesetzt: a. für die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte einschließlich Metzgereiraum und Werkstatt: auf 74.000,- EUR; b. für den Viehbestand: auf 173.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2003 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Kerstin und Andreas Born** eingetragen.

Trier, den 25. Januar 2005

- 23 K 176/03 - Das Amtsgericht

2019.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Hermeskeil Blatt 5444 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 4. Mai 2005, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 344/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 3/5, Gebäude- und Freifläche, Rommel-

straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 54,82 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung im Wohnhaus Rommelstraße Haus Nr. 11 und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 30 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an der im Lageplan schwarz schraffierten Fläche (Wohnfläche: 86,35 qm; Baujahr 1963, 1986 teilweise renoviert). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 75.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Andreas Fuchs** eingetragen.

Trier, den 18. Januar 2005

- 23 K 204/03 - Das Amtsgericht

2020.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kürenz Blatt 6373 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 25. Mai 2005, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Kürenz BV.-Nr. 1) Flur 14 Nr. 1885/332, Gebäude- und Freifläche, Domänenstraße 27, 1,65 Ar; BV.-Nr. 3) Flur 14 Nr. 1886/332, Gebäude- und Freifläche, Domänenstraße 27, 0,06 Ar (Gaststätte mit zwei Wohnungen). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 136.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frau Marion Heid** eingetragen.

Trier, den 24. Februar 2005

- 23 K 56/04 - Das Amtsgericht

2021.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Hermeskeil Blatt 5411 und 5413 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, 12.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Hermeskeil Blatt 5411 Miteigentumsanteil von 245/10.000 an den Grundstücken Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 4/4, Gebäu-

de- und Freifläche, Franziskusweg, 0,05 Ar; Flur 51 Nr. 4/10, Gebäude- und Freifläche, Scharnhorststraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 27,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss rechts gelegenen Wohnung im Wohnhaus Scharnhorststraße Haus Nr. 11 mit Balkon und einem Kellerraum im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 57 (38.000,- EUR). Hermeskeil Blatt 5413 Miteigentumsanteil von 245/10.000 an den oben genannten Grundstücken, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss rechts gelegenen Wohnung im Wohnhaus Scharnhorststraße Haus Nr. 11 mit Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 59 (38.000,- EUR). Bei den in Klammer gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ralph Thomas Bormann** eingetragen.

Trier, den 3. Februar 2005

- 23 K 101/04 - Das Amtsgericht

2022.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Ruwer-Maximin Blatt 615 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 7811/41.829 an Grundstück Gemarkung Ruwer-Maximin Flur 5 Nr. 176/16, Gebäude- und Freifläche, Ruwerer Straße 11, Flur 5 Nr. 158/16, Gebäude- und Freifläche, Ruwerer Straße 11, Flur 5 Nr. 193/16, Gebäude- und Freifläche, Ruwerer Straße 11, Flur 5 Nr. 16/16, Gebäude- und Freifläche, Ruwerer Straße 11, 14,64 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung rechts im Obergeschoss und dem Keller Nr. 3. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 55.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Bernd Karl Schneider** eingetragen.

Trier, den 21. Januar 2005

- 23 K 115/04 - Das Amtsgericht